

Beurteilung der Verträglichkeit mit den Erhaltungs-
und Schutzziele der Europäischen Schutzgebiete
gemäß § 34 BNatSchG
(FFH-Verträglichkeitsprüfung)

zum Bebauungsplan

„Solarpark Ponitz“

(Gemeinde Plattenburg, Landkreis Prignitz)

Auftraggeber:

VOSS ENERGY GmbH
Admannshäger Damm 20
18211 Admannshagen-Bargeshagen

Auftragnehmer:



**Umweltplanung
Barkowski & Engel GmbH**
Goethestraße 10
D – 18209 Bad Doberan

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Jan Wolf Barkowski
M. Sc. Barbara Jasper

Bad Doberan, den 30.04.2026

Jan Wolf Barkowski

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	6
1.1	ANLASS UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN	6
1.2	AUFGABENSTELLUNG.....	7
2	BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETS UND SEINER ERHALTUNGSZIELE	9
2.1	ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET.....	9
2.2	ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETS.....	9
2.3	ARTEN UND LEBENSRAUMTYPEN DES SCHUTZGEBIETS.....	10
3	KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS	15
4	PROGNOSE DER ZU ERWARTENDEN WIRKUNGEN	17
5	MÖGLICHKEIT PROJEKTBEDINGTER BEEINTRÄCHTIGUNGEN	19
5.1	ALPENSTRANDLÄUFER (<i>CALIDRIS ALPINA</i>)	19
5.2	AUSTERNFISCHER (<i>HAEMATOPUS OSTRALEGUS</i>).....	20
5.3	BAUMFALKE (<i>FALCO SUBBUTEO</i>).....	20
5.4	BEKASSINE (<i>GALLINAGO GALLINAGO</i>).....	21
5.5	BEUTELMEISE (<i>REMIZ PENDULINUS</i>)	21
5.6	BLÄSSGANS (<i>ANSER ALBIFRONS</i>)	22
5.7	BLÄSSRALLE (<i>FULICA ATRA</i>).....	23
5.8	BLAUKEHLCHEN (<i>LUSCINIA SVECICA</i>)	23
5.9	BRACHPIEPER (<i>ANTHUS CAMPESTRIS</i>)	24
5.10	BRANDGANS (<i>TADORNA TADORNA</i>).....	24
5.11	BRAUNKEHLCHEN (<i>SAXICOLA RUBETRA</i>)	25
5.12	BRUCHWASSERLÄUFER (<i>TRINGA GLAREOLA</i>).....	25
5.13	DROSSELROHRSÄNGER (<i>ACROCEPHALUS ARUNDINACEUS</i>).....	26
5.14	DUNKLER WASSERLÄUFER (<i>TRINGA ERYTHROPUS</i>)	26
5.15	EISVOGEL (<i>ALCEDO ATTHIS</i>)	27
5.16	FELDLERCHE (<i>ALAUDA ARVENSIS</i>).....	27
5.17	FISCHADLER (<i>PANDION HALIAETUS</i>).....	28
5.18	FLUSSREGENPFEIFER (<i>CHARADRIUS DUBIUS</i>).....	29
5.19	FLUSSSEESCHWALBE (<i>STERNA HIRUNDO</i>)	30
5.20	FLUSSUFERLÄUFER (<i>ACTITIS HYPOLEUCOS</i>)	30
5.21	GÄNSESÄGER (<i>MERGUS MERGANSER</i>)	31
5.22	GARTENBAUMLÄUFER (<i>CERTHIA BRACHYDACTYLA</i>)	31
5.23	GOLDREGENPFEIFER (<i>PLUVIALIS APRICARIA</i>).....	32
5.24	GRAUAMMER (<i>EMBERIZA CALANDRA</i>)	32
5.25	GRAUGANS (<i>ANSER ANSER</i>)	33
5.26	GRAUREIHER (<i>ARDEA CINEREA</i>)	34
5.27	GROßER BRACHVOGEL (<i>NUMENIUS ARQUATA</i>)	35
5.28	GRÜNSCHENKEL (<i>TRINGA NEBULARIA</i>)	35
5.29	HAUBENTAUCHER (<i>PODICEPS CRISTATUS</i>).....	36
5.30	HEIDELERCHE (<i>LULLULA ARBOREA</i>).....	36
5.31	HÖCKERSCHWAN (<i>CYGNUS OLOR</i>).....	37

5.32	KAMPFLÄUFER (<i>PHILOMACHUS PUGNAX</i>)	38
5.33	KIEBITZ (<i>VANELLUS VANELLUS</i>)	38
5.34	KLEINES SUMPFHUHN (<i>PORZANA PARVA</i>)	39
5.35	KNÄKENTE (<i>ANAS QUERQUEDULA</i>)	40
5.36	KORMORAN (<i>PHALACROCORAX CARBO</i>)	40
5.37	KORNWEIHE (<i>CIRCUS CYANEUS</i>)	41
5.38	KRANICH (<i>GRUS GRUS</i>)	41
5.39	KRICKENTE (<i>ANAS CRECCA</i>)	42
5.40	KURZSCHNABELGANS (<i>ANSER BRACHYRHYNCHUS</i>)	43
5.41	LACHMÖWE (<i>LARUS RIDIBUNDUS</i>)	43
5.42	LÖFFELENTE (<i>ANAS CLYPEATA</i>)	44
5.43	MERLIN (<i>FALCO COLUMBARIUS</i>)	44
5.44	MITTELMEERMÖWE (<i>LARUS MICHAHELLIS</i>)	45
5.45	MITTELSPECHT (<i>DENDROCOPOS MEDIUS</i>)	45
5.46	NACHTIGALL (<i>LUSCINIA MEGARHYNCHOS</i>)	46
5.47	NEUNTÖTER (<i>LANIUS COLLURIO</i>)	47
5.48	ORTOLAN (<i>EMBERIZA HORTULANA</i>)	47
5.49	PFEIFENTE (<i>ANAS PENELOPE</i>)	48
5.50	RAUBWÜRGER (<i>LANIUS EXCUBITOR</i>)	49
5.51	RAUCHSCHWALBE (<i>HIRUNDO RUSTICA</i>)	49
5.52	RAUFUßKAUZ (<i>AEGOLIUS FUNEREUS</i>)	50
5.53	REBUHN (<i>PERDIX PERDIX</i>)	50
5.54	REIHERENTE (<i>AYTHYA FULIGULA</i>)	51
5.55	ROHRDOMMEL (<i>BOTAURUS STELLARIS</i>)	52
5.56	ROHRSCHWIRL (<i>LOCUSTELLA LUSCINIOIDES</i>)	52
5.57	ROHRWEIHE (<i>CIRCUS AERUGINOSUS</i>)	53
5.58	ROTHALSGANS (<i>BRANTA RUFICOLLIS</i>)	53
5.59	ROTHALSTAUCHER (<i>PODICEPS GRISEGENA</i>)	54
5.60	ROTMILAN (<i>MILVUS MILVUS</i>)	54
5.61	ROTSCHENKEL (<i>TRINGA TOTANUS</i>)	55
5.62	SCHELLENTE (<i>BUCEPHALA CLANGULA</i>)	56
5.63	SCHILFROHRSÄNGER (<i>ACROCEPHALUS SCHOENOBANUS</i>)	57
5.64	SCHNATTERENTE (<i>ANAS STREPERA</i>)	57
5.65	SCHWARZHALSTAUCHER (<i>PODICEPS NIGRICOLLIS</i>)	58
5.66	SCHWARZMILAN (<i>MILVUS MIGRANS</i>)	58
5.67	SCHWARZSPECHT (<i>DRYOCOPUS MARTIUS</i>)	59
5.68	SCHWARZSTORCH (<i>CICONIA NIGRA</i>)	60
5.69	SEEDLER (<i>HALIAEETUS ALBICILLA</i>)	60
5.70	SICHELSTRANDLÄUFER (<i>CALIDRIS FERRUGINEA</i>)	61
5.71	SILBERMÖWE (<i>LARUS ARGENTATUS</i>)	61
5.72	SILBERREIHER (<i>EGRETTA ALBA</i>)	62
5.73	SINGSCHWAN (<i>CYGNUS CYGNUS</i>)	62
5.74	SOMMERGOLDHÄHNCHEN (<i>REGULUS IGNICAPILLA</i>)	63
5.75	SPERBERGRASMÜCKE (<i>SYLVIA NISORIA</i>)	64
5.76	SPERLINGSKAUZ (<i>GLAUCIDIUM PASSERINUM</i>)	64

5.77	SPIEBENTE (<i>ANAS ACUTA</i>)	65
5.78	STEINSCHMÄTZER (<i>OENANTHE OENANTHE</i>).....	65
5.79	STEPPENMÖWE (<i>LARUS CACHINNANS</i>)	66
5.80	STOCKENTE (<i>ANAS PLATYRHYNCHOS</i>).....	66
5.81	STURMMÖWE (<i>LARUS CANUS</i>)	67
5.82	SUMPFRÖHRSÄNGER (<i>ACROCEPHALUS PALUSTRIS</i>)	67
5.83	TAFELENTE (<i>AYTHYA FERINA</i>)	68
5.84	TEICHRALLE (<i>GALLINULA CHLOROPUS</i>)	69
5.85	TEICHROHRSÄNGER (<i>ACROCEPHALUS SCIRPACEUS</i>)	69
5.86	TRAUERSEESCHWALBE (<i>CHLIDONIAS NIGER</i>)	70
5.87	TUNDRA-SAATGANS (<i>ANSER FABALIS ROSSICUS</i>)	70
5.88	TÜPFELSUMPFHUHN (<i>ORZANA PORZANA</i>)	71
5.89	TURTELTAUBE (<i>STREPTOPELIA TURTUR</i>).....	71
5.90	UFERSCHNEPFE (<i>LIMOSA LIMOSA</i>).....	72
5.91	UFERSCHWALBE (<i>RIPARIA RIPARIA</i>)	72
5.92	WACHTELKÖNIG (<i>CREX CREX</i>)	73
5.93	WALD-SAATGANS (<i>ANSER FABALIS FABALIS</i>)	73
5.94	WALDSCHNEPFE (<i>SCOLOPAX RUSTICOLA</i>)	74
5.95	WALDWASSERLÄUFER (<i>TRINGA OCHROPUS</i>).....	75
5.96	WANDERFALKE (<i>FALCO PEREGRINUS</i>)	75
5.97	WASSERRALLE (<i>RALLUS AQUATICUS</i>)	76
5.98	WEIßSTORCH (<i>CICONIA CICONIA</i>)	77
5.99	WEIßWANGENGANS (<i>BRANTA LEUCOPSIS</i>).....	77
5.100	WENDEHALS (<i>JYNX TORQUILLA</i>).....	78
5.101	WESPENBUSSARD (<i>PERNIS APIVORUS</i>)	78
5.102	WIEDEHOPF (<i>UPUPA EPOPS</i>)	79
5.103	WIESENPIEPER (<i>ANTHUS PRATENSIS</i>)	80
5.104	WIESENWEIHE (<i>CIRCUS PYGARUS</i>)	80
5.105	ZIEGENMELKER (<i>CAPRIMULGUS EUROPÆUS</i>)	81
5.106	ZWERGDOMMEL (<i>IXOBRYCHOS MINUTUS</i>)	81
5.107	ZWERGGANS (<i>ANSER ERYTHROPUS</i>)	82
5.108	ZWERGSÄGER (<i>MERGUS ALBELLUS</i>).....	83
5.109	ZWERGSCHNEPFE (<i>LYMNOCRYPTES MINIMUS</i>)	83
5.110	ZWERGSCHWAN (<i>CYGNUS COLUMBIANUS</i>)	84
5.111	ZWERGTAUCHER (<i>TACHYBAPTUS RUFICOLLIS</i>)	84
5.112	ZUSAMMENFASSUNG	85
6	EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE	87
7	FAZIT	88
8	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....	89
9	ANLAGE 1: STANDARD-DATENBOGEN	92

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1:	Lage des B-Plangebietes „ <i>Solarpark Ponitz</i> “ und internationaler Schutzgebiete“.	S.06
Abbildung A-1:	Standard-Datenbogen SPA Unteres Elbtal (05/2016).	S.23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1:	Vogelarten gemäß Anlage 1 BbgNatSchAG sowie gemäß Standard-Datenbogen und Managementplan für das SPA „ <i>Unteres Elbtal</i> “.	S.11
Tabelle 4-1:	Potenzielle Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen des Vorhabens	S.17
Tabelle 5-1:	Möglichkeit projektbedingter Beeinträchtigungen des SPA <i>Unteres Elbtal</i>	S.86

1 Einleitung

1.1 Anlass und rechtliche Grundlagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde *Plattenburg* (Landkreis Prignitz) hat in ihrer Gemeindevertreterversammlung am 14. Juni 2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan (B-Plan) „Solarpark Ponitz“ gefasst. Die VOSS ENERGY GmbH plant im Geltungsbereich des B-Plans die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage). Südlich außerhalb des Plangebietes befindet sich das Europäische Vogelschutzgebiet „*Unteres Elbtal*“ (DE 3036-401).

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-RL) sieht vor, dass ein System von Schutzgebieten (NATURA 2000) nach einheitlichen EU-Kriterien zu entwickeln und zu schützen ist. Das Schutzgebietssystem besteht aus *Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung* (GGB) – FFH-Gebieten – und *Europäischen Vogelschutzgebieten* – Special Protection Areas (SPA).

Der Gesetzgeber sieht in § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für Projekte vor, dass diese vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von NATURA 2000-Gebieten zu prüfen sind.

Dazu erläutert die VERWALTUNGSVORSCHRIFT DES MINISTERIUMS FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT ZUR ANWENDUNG DER §§ 32 BIS 36 DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES IN BRANDENBURG vom 17. September 2019 (MLUL, 2019) unter Punkt 1.2:

„...Für die Natura 2000-Gebiete besteht ein allgemeines Verschlechterungsverbot (§ 33 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG), das durch § 34 BNatSchG mit seinen Regelungen zur Verträglichkeitsprüfung gesichert wird. Mit der Verträglichkeitsprüfung werden mögliche Auswirkungen eines Projekts auf ein Gebiet untersucht und festgestellt, ob sie das Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen können und das Projekt damit gegen das Verschlechterungsverbot verstößt. Ist dies der Fall, ist das Projekt grundsätzlich unzulässig (§ 34 Absatz 2 BNatSchG). Unter den Voraussetzungen des § 34 Absatz 3 bis 5 BNatSchG können jedoch Projekte, die ein Gebiet erheblich beeinträchtigen, ausnahmsweise zugelassen werden (§ 33 Absatz 1 Satz 2 BNatSchG). Projekte, die unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen, bedürfen entsprechend § 34 Absatz 1 BNatSchG keiner Verträglichkeitsprüfung“...

Weiter erläutert die VERWALTUNGSVORSCHRIFT (MLUL, 2019) unter dem Punkt 2 (Vorprüfung):

„Im Rahmen der Vorprüfung wird geklärt, ob eine Verträglichkeitsprüfung für das geplante Projekt erforderlich ist. In diesem ersten Schritt kommt es im Sinne einer Vorabschätzung somit darauf an, ob ein Projekt im konkreten Fall grundsätzlich überhaupt geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können. Dies kann sowohl bei Vorhaben innerhalb als auch – unter Beachtung aller Wirkungszusammenhänge – außerhalb des Gebietes der Fall sein. Sind erhebliche Beeinträchtigungen eines Gebietes offensichtlich von vornherein ausgeschlossen, erübrigt sich eine Verträglichkeitsprüfung. Die FFH-Vorprüfung beschränkt sich damit auf die Frage, ob nach Lage der Dinge ernsthaft die Besorgnis nachteiliger Auswirkungen besteht. Der notwendige Grad der Wahrscheinlichkeit ist erreicht, wenn anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Projekt das fragliche Gebiet erheblich beeinträchtigt. Maßstab für die Prüfung sind die Erhaltungsziele des jeweiligen Natura 2000-Gebietes (§ 34 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG). ...“

1.2 Aufgabenstellung

Im Folgenden wird die Erforderlichkeit der Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG gutachterlich untersucht. Nach § 34 BNatSchG sind Projekte, die nicht unmittelbar der Verwaltung eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes dienen, soweit sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Schutzgebietes zu prüfen. Der B-Plan „Solarpark Ponitz“ dient nicht der Verwaltung eines Schutzgebietes.

Aufgrund der räumlichen Nähe des Geltungsbereiches zum Vogelschutzgebiet (syn. SPA) „Unteres Elbtal“ (DE 3036-401) wird an dieser Stelle bereits ohne Vorprüfung (Schritt 1) die Notwendigkeit einer Verträglichkeitsprüfung mit einer vertiefenden Betrachtung einer potenziellen Beeinträchtigung des Vorhabens der maßgeblichen Bestandteile sowie der Erhaltungsziele des Schutzgebietes für erforderlich gehalten.

Die vorliegende Verträglichkeitsprüfung bezieht sich auf das SPA „Unteres Elbtal“, da eine erhebliche Beeinträchtigung einzelner Schutzziele nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann. Für das nächstgelegene FFH-Gebiet *Karthan* (DE 3037-302) (Anm.: Dieses FFH-Gebiet wird gelöscht und mit dem FFH-Gebiet *Karthane* (DE 3037-303) zusammengelegt) kann dagegen aufgrund der Entfernung von ca. 2.630 m zum Plangebiet sowie der im Standard-Datenbogen aufgeführten Arten und Lebensraumtypen (LRT) von vornherein eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzziele vollständig ausgeschlossen werden. Darüber hinaus wird eine Beeinträchtigung weiterer internationaler Schutzgebiete ausgeschlossen, da sich diese mehr als 3.000 m von dem Vorhaben entfernt befinden (vgl. Abbildung 1-1).

Die folgende Abbildung 1-1 zeigt die Lage des Bebauungsplangebietes „Solarpark Ponitz“ im Raum sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ und weitere FFH-Gebiete.

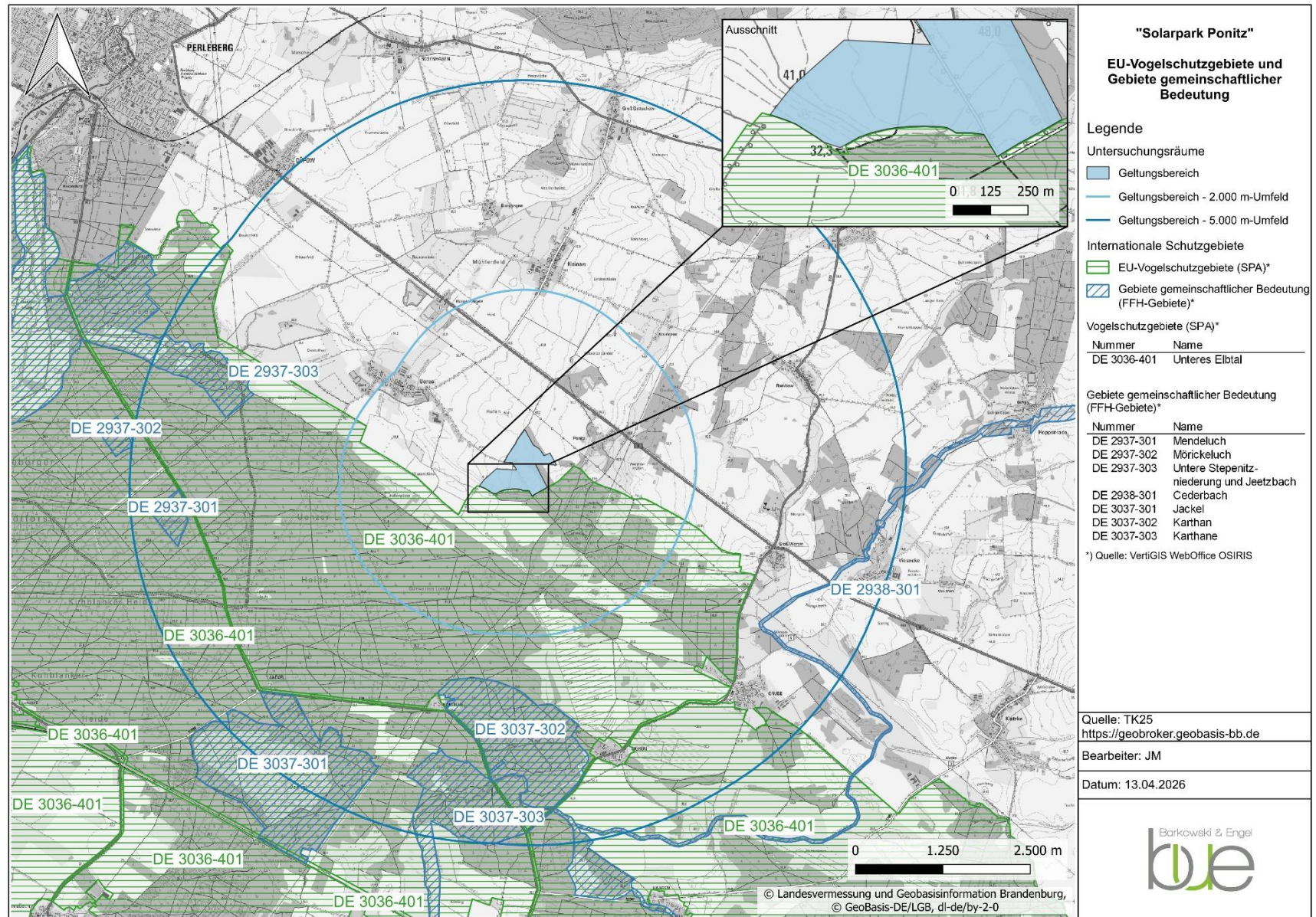


Abbildung 1-1: Lage des B-Plangebietes „Solarpark Ponitz“ und internationaler Schutzgebiete .

2 Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das SPA *Unteres Elbtal* liegt im südlichen Teil des Landkreises *Prignitz* und umfasst eine Fläche von ca. 53.200 ha. Im Süden reicht es an die Elbe als Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, im Nordwesten grenzt das SPA an Mecklenburg-Vorpommern. Östlich reicht das Vogelschutzgebiet bis nach *Glöwen* und *Kletzke*. Das SPA *Unteres Elbtal* wird im Managementplan wie folgt beschrieben:

„Das SPA ist durch die eingedeichte, aber im Vergleich zu anderen mitteleuropäischen Strömen noch relativ wenig verbaute Elbe und ihr meist als Grünland genutztes Vorland mit zahlreichen eingestreuten Bracks, Altwässern und anderen Auengewässern geprägt. Im Elbdeichhinterland schließen sich überwiegend ausgedehnte landwirtschaftliche Flächen an, die ackerbaulich oder als Grünland genutzt werden. Kleinflächiger sind auch verschiedene Waldgesellschaften sowie Binnendünen mit Trockenrasen vorhanden. Im westlichen Teil bilden Gadower Forst und Silge, im östlichen Teil die Perleberger Heide große zusammenhängende Waldgebiete im elbfernen Raum; neben großflächigen Kiefernforsten finden sich eingestreut auch größere naturnahe Laubwaldgebiete. In der Rambower Rinne sind mit Rambower und Nausdorfer Moor großflächige Niedermoorareale und mit dem Rudower See das einzige große Standgewässer des Gebiets vorhanden. Zahlreiche kleine und größere eingestreute Siedlungsgebiete haben überwiegend dörflichen Charakter. Landwirtschaft und Forstwirtschaft sind die wichtigsten aktuellen Flächennutzungen. Die Intensivierung der Landwirtschaft und die Bewirtschaftung der Wälder als Kiefernaltersklassenwälder haben teilweise zu einer Monotonisierung des Landschaftsbildes geführt.“ (MLUL & LFU, Hrsg. 2018)

Gemäß dem Standard-Datenbogen (Stand 05/2016) ist das SPA ein bedeutender Lebensraum für Brut- und Zugvögel, hat eine hohe Bedeutung für mehrere Großvogelarten und eine bundesweite Bedeutung für den Weißstorch. Zudem ist das SPA besonders bedeutsam als Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet von Wasservögeln.

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Die Vogelschutz-Richtlinie formuliert im Art. 4 die Anforderungen zum Erhalt der europäischen Vogelarten durch die Mitgliedsstaaten. § 32 Abs. 2 BNatSchG regelt die Unterschutzstellung auf nationaler Ebene. Die landesrechtliche Umsetzung für das SPA „*Unteres Elbtal*“ erfolgte durch das Brandenburgische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG). Gemäß §15 BbgNatSchAG ist der Schutzzweck der in Anlage 1 (zu § 15) des Gesetzes genannten Vogelschutzgebiete die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der für die jeweiligen Gebiete aufgeführten europäischen Vogelarten.

Die Erhaltungsziele des SPA „*Unteres Elbtal*“ sind in der Anlage 1 BbgNatSchAG wie folgt gefasst:

„Erhaltung und Wiederherstellung des brandenburgischen Teils der Unteren Elbe als typische Tieflandstromniederung einschließlich ihrer Zuflüsse und angrenzender Bereiche als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere

- der Elbaue mit ihrer Überschwemmungsdynamik und einem Mosaik von Wald, Gebüschen und offenen Flächen entlang der Elbe,*

- *der Elbe und ihrer Zuflüsse als natürliche bzw. naturnahe Fließgewässer mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken,*
- *von Auen und Niedermooren einschließlich des typischen Wasserhaushaltes mit Überflutungsdynamik im Elbtal sowie ganzjährig hohen Grundwasserständen im Rambower Moor und anderen Niedermoorgebieten,*
- *von störungsarmen Schlaf- und Vorsammelplätzen in einer weiträumigen, überwiegend offenen Landschaft,*
- *von störungsarmen Wiesenbrütergebieten in der Elbtalaue und im Rambower Moor,*
- *von winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten, störungsarmen Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen), Seggenrieden und Staudensäumen in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen,*
- *von einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen,*
- *von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,*
- *von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Laubmischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz,*
- *von störungsfreien Waldgebieten, intakten Bruchwäldern und Waldmooren mit naturnahem Wasserstand und naturnaher Wasserstandsdynamik,*
- *von lichten und halboffenen Kiefernwäldern, -heiden und -gehölzen mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf armen Standorten,*

sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.“

(Anlage 1 (zu § 15) BbgNatSchAG)

2.3 Arten und Lebensraumtypen des Schutzgebiets

In der folgenden Tabelle 2-1 finden sich die in Anlage 1 BbgNatSchAG für das SPA aufgeführten Vogelarten. Diese Arten sind auch im Standard-Datenbogen (Stand 05/2016) des Vogelschutzgebietes aufgeführt. Darüber hinaus finden sich im Standard-Datenbogen sowie im Managementplan weitere Arten, die nicht als Erhaltungsziel in Anlage 1 zu § 15 BbgNatSchAG aufgeführt sind. Diese Arten sind ebenfalls der Tabelle 2-1 zu entnehmen. Weiterhin wurden Angaben zur Population der Arten im Gebiet sowie zur Gesamtbeurteilung des Gebietes aus dem Standard-Datenbogen und dem Managementplan in die Tabelle übernommen.

Tabelle 2-1: Vogelarten gemäß Anlage 1 BbgNatSchAG sowie gemäß Standard-Datenbogen und Managementplan für das SPA „Unteres Elbtal“.

Vogelart	Population im Gebiet ¹	Beurteilung des Gebiets ²
Arten des Anhangs I der VS-RL		
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	r	B
Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>)	r	C
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	r	B
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	c/r	B/C
Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	c/r	C/C
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	c	C
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	r	B
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	c	-
Kleines Sumpfhuhn (<i>Porzana parva</i>)	r	C
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	c	-
Kranich (<i>Grus grus</i>)	r/c	B/B
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	r	C
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	r	B
Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	r	B
Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	r	C
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	r	C
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	r	B
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	r	C
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	r	C
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	r	C
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	r/c	B/-
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	c/r	C
Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	c	-
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	c	B
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	r	C
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	r	C
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	r/c	C/C
Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	r	C
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	r	B

Vogelart	Population im Gebiet ¹	Beurteilung des Gebiets ²
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	c	-
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	r/c	B/-
Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)	c	C
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	r	C
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	r	C
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	r	C
Zwergdommel (<i>Ixobrychos minutus</i>)	r	C
Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)	c	C
Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i>)	c	B
Regelmäßig vorkommende Zug- & Rastvogelarten, die nicht in Anhang I VS-RL aufgeführt sind		
Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)	c/r	C/B
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	r/c	B/-
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	c	B
Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)	r/c	B/C
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	r/c	B/-
Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	c/r	-/B
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	c/r	-/C
Graugans (<i>Anser anser</i>)	r/c	C/C
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	c/r	-/B
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	c/r	C/B
Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	c/r	C/C
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	c	B
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	c/r	-/B
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	r/c	C/C
Kurzschnabelgans (<i>Anser brachyrhynchus</i>)	c	C
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	c/r	C/C
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	c/r	C/C
Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	c	C
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	c/r	C/C
Rothalstaucher (<i>Podiceps grisegena</i>)	r	C
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	c/r	C/B

Vogelart	Population im Gebiet ¹	Beurteilung des Gebiets ²
Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	c	C
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	c/r	C/C
Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>)	c	-
Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)	c	C
Spießente (<i>Anas acuta</i>)	c	B
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	c/r	C/C
Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)	c	C
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	c/r	C/C
Tundra-Saatgans (<i>Anser fabalis rossicus</i>)	c	B
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	c	-
Wald-Saatgans (<i>Anser fabalis fabalis</i>)	c	C
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	c/r	-/C
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	r	C
Weitere im Standard-Datenbogen (05/2016) und im Managementplan (MLUL & LFU, Hrsg. 2018) aufgeführte Vogelarten		
Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)	c	C
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	r	C
Bläsralle (<i>Fulica atra</i>)	r/c	C
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	r	C
Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	c	-
Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)	c	C
Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	c	C
Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	r/c	C
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	c	C
Merlin (<i>Falco columbarius</i>)	c	-
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	r	C
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	r	C
Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)	r	C
Rothalsgans (<i>Branta ruficollis</i>)	c	-
Sichelstrandläufer (<i>Calidris ferruginea</i>)	c	C
Teichralle (<i>Gallinula chloropus</i>)	r	C
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	r	C

Vogelart	Population im Gebiet ¹	Beurteilung des Gebiets ²
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	r	C
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	r	C
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	r	C
Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	r	C
Zwerggans (<i>Anser erythropus</i>)	c	-
Zwergschnepfe (<i>Lymnocyrtus minimus</i>)	c	-
Weitere im Managementplan (MLUL & LFU, Hrsg. 2018) aufgeführte wertgebende Vogelarten		
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	r	B
Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	r	B
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	r	B
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	r	B
Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)	r	B
Mittelmeermöwe (<i>Larus michahellis</i>)	c	-
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	r	B
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	r	C
Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	r	A
Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapilla</i>)	r	-
Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	r	C
Steppenmöwe (<i>Larus cachinnans</i>)	c	B
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)	r	B
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	r	C
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	r	B
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	r	B

¹ p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung

² Gesamtbeurteilung gemäß Standard-Datenbogen bzw. Managementplan (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering)

Es sind für das SPA ausschließlich europäische Vogelarten, aber keine Lebensraumtypen in Anlage 1 BbgNatSchAG oder im Standard-Datenbogen aufgeführt.

Im Rahmen der für den Bebauungsplan „Solarpark Ponitz“ durchgeführten Kartierungen der Zug- und Rastvögel wurden keine essenziellen Rastflächen im Untersuchungsgebiet festgestellt. Gemäß der Karte „Rastgebietskulisse“ (vgl. MLUK 2022) befinden sich keine Rastgebiete im Umkreis der jeweiligen Schutzzonen zum Vorhaben (vgl. MLUK 2022).

3 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) nach § 8 BauGB sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des „Solarparks Ponitz“ hergestellt werden. Das Plangebiet liegt im Landkreis Prignitz im Land Brandenburg westlich der Ortslage Ponitz (Gemeinde Plattenburg) und südwestlich der Bundesstraße B 5. Durch das Plangebiet verläuft der Postweg, der die Ortslagen Ponitz und Uenze verbindet. Das Plangebiet sowie die Umgebung sind von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerland) geprägt. Innerhalb des Plangebietes befinden sich außerdem im geringen Umfang Waldflächen. Südöstlich des B-Plan-Geltungsbereiches schließen sich großräumigere Waldflächen an. Das ca. 45,3 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 29/1, 31, 33/1 (teilw.), 27 (ausgenommen sind Flächen, die Bestandteil des SPA sind), 28 (ausgenommen sind Flächen, die Bestandteil des SPA sind) und das Wegeflurstück 35 (teilw.) in der Flur 2 sowie das Flurstück 3/1 (ausgenommen sind Flächen, die Bestandteil des SPA sind) und das Wegeflurstück 33 (teilw.) in der Flur 4 der Gemarkung Ponitz.

Innerhalb des Geltungsbereiches sollen u.a. folgende Festlegungen erfolgen:

- Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Solar / Photovoltaik gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB / § 11 BauNVO
- Flächen für Wald gemäß § 9 (1) Nr. 18 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 9 (1) Nr. 18 BauGB
- Private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB
- Öffentliche Verkehrsflächen gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (SPE) gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
- Maß der Baulichen Nutzung: Grundflächenzahl (GRZ) 0,6

Die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,6 gilt ausschließlich für die dachartigen, aufgeständerten Tischkonstruktionen der Photovoltaikmodule. Die sonst nach § 19 (4) Satz 2 BauNVO zulässige Überschreitung der durch die GRZ bestimmten Grundfläche von bis zu 50 Prozent ist unzulässig. Mit Ausnahme der ständerartigen Befestigungen im Boden ist eine Versiegelung der unter den Modultischen liegenden Flächen nicht zulässig.

Innerhalb der Sonstigen Sondergebiete mit Zweckbestimmung Solar / Photovoltaik ist darüber hinaus nach derzeitigem Stand eine Grundfläche von insgesamt maximal 800 m² für bauliche und technische Nebenanlagen (bzw. Wechselrichteranlagen, Trafostationen, Batteriespeicheranlagen), die für den Betrieb der Photovoltaikanlagen erforderlich sind, zulässig. Es ist weiterhin zulässig, teilversiegelte Wege zur Wartung der Anlagen zu bauen, wenn diese eine Breite von 4,00 m nicht überschreiten und die Gesamtlänge aller Wartungswege die Länge von 3.000 m nicht überschreitet.

Die Oberkanten der Photovoltaikmodulanlagen dürfen die Höhe von 3 m über der Geländeoberfläche nicht überschreiten. Die Unterkanten der Solarmodule müssen eine Höhe von mindestens 0,80 m über der Geländeoberfläche aufweisen. Der Abstand zwischen den Modulreihen (Abstand zwischen der Oberkante des PV-Modul der einen Reihe zur Unterkante des PV-Moduls der nächsten Reihe) muss mindestens 2,50 m betragen.

Am 27.02.2024 wurde ein erweiterter Kriterienkatalog bezüglich der Bewertungskriterien für PV-Freiflächenanlagen von der Gemeindevertretung der Gemeinde Plattenburg beschlossen. Die Kriterien wurden bei der Erarbeitung des aktuellen B-Plan-Entwurfs berücksichtigt. Nach Abstimmung mit der „PV-Arbeitsgruppe“ der Gemeinde darf in diesem Bebauungsplan der festgesetzte Reihenabstand zwischen den Modulreihen geringer sein als im erweiterten Kriterienkatalog der Gemeinde Plattenburg festgelegt (2,5 m besonnte Fläche).

Für Nebenanlagen wird eine Gebäudehöhe von maximal 4 m über der Geländeoberfläche zugelassen. Einfriedungen am Rande oder innerhalb der Sonstigen Sondergebiete dürfen eine Höhe von 2,50 m über Geländeoberkante des gewachsenen Bodens nicht überschreiten. Die Einfriedungen am Rande der Sondergebiete für Solar / Photovoltaik sind als Metallgitter- oder Maschendrahtzäune herzustellen, wobei eine Bodenfreiheit von 0,15 m gewährleistet wird, um die Durchgängigkeit für Bodenbrüter, Kleinsäuger und Amphibien / Reptilien sicherzustellen.

Innerhalb des Plangebietes ist eine private Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Landwirtschaftlicher Verkehr“ vorgesehen. Die Nutzung der privaten Verkehrsfläche ist für Fahrzeuge für die Landwirtschaft sowie für Wartungs- und Löschfahrzeuge zulässig. Es ist nicht zulässig, den privaten Verkehrsweg einzufrieden.

Mit dem Bebauungsplan werden keine Gehölz- oder Baumfällungen planungsrechtlich vorbereitet.

4 Prognose der zu erwartenden Wirkungen

An dieser Stelle erfolgt die Prognose zum Wirkraum des Vorhabens und der dort zu erwartenden Wirkungen. Grundsätzlich sind baubedingte, anlagebedingte sowie betriebsbedingte Wirkfaktoren des Vorhabens möglich. Diese sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 4-1: Potenzielle Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen des Vorhabens

Potenzielle Wirkfaktoren	Potenzielle Auswirkungen
Baubedingte Wirkfaktoren	
Flächeninanspruchnahme (temporär durch Baustelleneinrichtung und Arbeitsstreifen)	- mögliche Zerschneidung von Wander- und Zugrouten - Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren können bei Flächenberäumung zerstört werden - Bodenverdichtung durch Befahren mit schweren Geräten möglich
Geräusche, Erschütterungen, optische Reize, stoffliche Emissionen	- Vergrämung und Scheuchwirkungen durch Schallemissionen, Erschütterungen und visuelle Effekte, z. B. durch Baugeräte, Baustellenfahrzeuge und durch anwesende Personen - Lichtemissionen durch Baustellenbeleuchtung oder -fahrzeuge bei Bautätigkeiten bei Dunkelheit - Schadstoffemissionen durch den Baustellenbetrieb, z. B. durch eingesetzte Baugeräte und Fahrzeuge (Abgase, Leckagen, Einsatz wassergefährdender Stoffe u. ä.) und damit verbunden die potenzielle Gefährdung von Fortpflanzungs- und Lebensstätten
Kollisionsrisiko	- Möglicher Verlust von Einzelindividuen der europäischen Vogelarten während der Bauarbeiten durch zusätzlichen Baustellenverkehr
Anlagebedingte Wirkfaktoren	
Flächeninanspruchnahme (dauerhaft durch Überbauung bzw. Verschattung)	- dauerhafter Entzug als Lebensraum für europäische Vogelarten möglich - dauerhafte Veränderung des Lebensraums möglich
Hinderniswirkung/Kollisionsrisiko	- Störung bzw. Vergrämung europäischer Vogelarten durch Hinderniswirkung der Module möglich
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Geräusche, optische Reize	- Scheuchwirkungen/Vergrämung durch Geräuschemissionen/Lichtreflexionen/Blendwirkung möglich
Wartung, Mahd	- Scheuchwirkungen und Vergrämung durch Wartungs-/Reparatur- bzw. Mahdarbeiten möglich

Die in Tabelle 4-1 aufgeführten potenziell möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens betreffen das Bebauungsplangebiet selbst sowie die unmittelbaren Randbereiche des Plangebietes. Darüber hinaus reichende Wirkungen des Vorhabens sind nicht erkennbar. Eine direkte Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des Schutzgebietes erfolgt im Rahmen des Vorhabens nicht.

Daher wird der im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu betrachtende Wirkraum auf das B-Plangebiet und das 300 m-Umfeld begrenzt. Darüberhinausgehende erhebliche Beeinträchtigungen werden an dieser Stelle sicher ausgeschlossen.

5 Möglichkeit projektbedingter Beeinträchtigungen

In diesem Kapitel erfolgt die Einschätzung der Möglichkeit projektbedingter Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für den Erhaltungszustand oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen. Das Vorhaben beansprucht ausschließlich Flächen außerhalb des Schutzgebietes, so dass eine direkte Inanspruchnahme von in Anlage 1 zu § 15 BbgNatSchAG aufgeführten Lebensräumen ausgeschlossen ist. Weiterhin erfolgen keine Schadstoffemissionen durch das Vorhaben, die eine Beeinträchtigung hervorrufen. Dementsprechend wird bereits an dieser Stelle eine Beeinträchtigung der habitatbezogenen Erhaltungsziele ausgeschlossen.

Die Bewertung der relevanten Vogelarten wird auf Grundlage der in Kapitel 4 festgestellten potenziellen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren durchgeführt. Die Einschätzung der tatsächlichen Möglichkeit projektbedingter Beeinträchtigungen des SPA in seinen maßgeblichen Bestandteilen (vgl. Kapitel 2) ist folgend artbezogen dargestellt. Grundlage für die Einschätzung bilden artbezogen die Erhaltungsziele gemäß Anlage 1 zu § 15 BbgNatSchAG, die Angaben des Standard-Datenbogens (SDB) sowie des Managementplans zum Vogelschutzgebiet *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) (MLUL & LFU Hrsg. 2018). Die Bearbeitung der einzelnen Vogelarten aus Tabelle 2-1 erfolgt in alphabetischer Reihenfolge nach dem deutschen Namen.

5.1 Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von ein bis fünf Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von 10 bis 20 Tieren an. Die Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Alpenstrandläufer durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.2 Austernfischer (*Haematopus ostralegus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von vier Paaren sowie ein Rastbestand von fünf Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von sieben bis zwölf Paaren sowie einen aktuellen Rastbestand von 10 bis 20 Tieren an. Die Brut- und Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Austernfischer durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.3 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von vier Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von acht bis zehn Paaren an. Die Bruthabitate verteilen sich ohne einen Schwerpunkt über die Gehölzbestände des Schutzgebietes. Das nächstgelegene ausgewiesene Habitat befindet sich ca. 1.200 m östlich des Vorhabens.

Im Rahmen der Erfassungen der Avifauna für das Vorhaben (siehe K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023) wurde die Art nicht festgestellt.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können. Die vorgesehene Bauzeit liegt nicht innerhalb des Brutzeitraums der Art (vgl. UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GMBH 2026, SÜDBECK et al. 2025), so dass eine baubedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

anlagenbedingt

Im Rahmen der Durchführung des Vorhabens werden keine potenziell geeigneten Habitate für die Art beeinträchtigt. Das Vorhaben stellt kein Hindernis für das Erreichen von relevanten Nahrungshabitaten innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes dar. Weiterhin besteht keine

Kollisionsgefährdung durch das Vorhaben, so dass eine anlagebedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

betriebsbedingt

Eine Beeinträchtigung von Greifvögeln ist durch die Umsetzung der Planung nicht zu erwarten (vgl. PESCHEL & PESCHEL 2025). PV-Module stellen gemäß BMU (2007) keine Jagdhindernisse für Greifvögel dar, sondern dienen vielmehr regelmäßig als Ansitz- und Singwarte. Hinweise auf Störungen von Vögeln durch Blendwirkungen der PV-Module liegen nicht vor (BMU 2007, UBA 2022). Mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm ist ebenfalls nicht zu rechnen (UBA 2022), so dass eine betriebsbedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Baumfalke durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.4 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von 40 Paaren sowie ein Rastbestand von 40 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von 20 bis 40 Paaren sowie einen aktuellen Rastbestand von 100 bis 400 Tieren an. Die Brut- und Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe und weiterer Gewässer bzw. feuchter Wiesen in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Bekassine durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.5 Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Bestand

Die Art wird ausschließlich im Managementplan aufgeführt. Es wird ein Bestand von 40 bis 50 Brutpaaren angegeben. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich in Elbnähe in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Beutelmeise durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.6 Blässgans (*Anser albifrons*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von 26.000 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von 20.000 bis 30.000 Tieren an. Die Haupt-Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe sowie vereinzelt im Bereich weiterer Gewässer und Offenlandhabitate. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen Rasthabitat südöstlich des Vorhabens beträgt mindestens 2.000 m.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Blässgans durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.7 Blässralle (*Fulica atra*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von 100 Paaren sowie ein Rastbestand von 250 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt keinen aktuellen Brutbestand an und bezeichnet die Art als regelmäßigen Brutvogel. Der Rastbestand wird mit 300 bis 700 Tieren angegeben. Die geeigneten Brut- und Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe und weiterer Gewässer in mehr als 3 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Blässralle durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.8 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Bestand

Die Art wird ausschließlich im Managementplan aufgeführt und als seltener Brutvogel beschrieben. Es wird ein Bestand von acht bis zehn Brutpaaren angegeben. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich in mehr als 10 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Blaukehlchen durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.9 Brachpieper (*Anthus campestris*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von drei Paaren angegeben. Der Managementplan führt den Bestand als für das Schutzgebiet als erloschen.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund des Erlöschens des Schutzgebietsvorkommens bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund des Erlöschens des Schutzgebietsvorkommens bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund des Erlöschens des Schutzgebietsvorkommens bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Brachpieper durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.10 Brandgans (*Tadorna tadorna*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von 30 Paaren und ein Rastbestand von 60 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von 15 bis 25 Paaren sowie einen Rastbestand von 80 bis 120 Tieren an. Die Haupt-Habitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen Habitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Brandgans durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.11 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von 100 Paaren angegeben. Der Managementplan führt einen Bestand von 450 bis 550 Paaren auf. Die ausgewiesenen Habitate verteilen sich über das gesamte Schutzgebiet. Das dem Vorhaben nächstgelegene ausgewiesene Bruthabitat befindet sich in ca. 830 m Entfernung.

Im Rahmen der Erfassungen der Avifauna für das Vorhaben (siehe K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023) wurde die Art nicht festgestellt.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Braunkehlchen durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.12 Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von 100 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von 50 bis 200 Tieren an. Die Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Bruchwasserläufer durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.13 Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Bestand

Die Art wird ausschließlich im Managementplan aufgeführt. Es wird ein Bestand von 90 bis 100 Brutpaaren angegeben. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich an Gewässern mit ausgedehnten Röhrichtflächen in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Drosselrohrsänger durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.14 Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von zehn Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von 10 bis 20 Tieren an. Die Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe sowie im Rambower Moor und bei den Plattenburger Teichen in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Dunkler Wasserläufer durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.15 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von 20 Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von 20 bis 40 Paaren an. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich in mehr als 3 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Eisvogel durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.16 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Bestand

Die Art wird ausschließlich im Managementplan aufgeführt. Es wird ein Bestand von mehr als 1.000 Brutpaaren angegeben. Als Bruthabitate sind alle geeigneten Offenlandflächen des Schutzgebietes ausgewiesen. Eine Ackerfläche, die als Habitat ausgewiesen ist, befindet sich südlich des Geltungsbereiches.

Im Rahmen der Kartierungen zum Vorhaben wurden elf Reviere innerhalb des B-Plan-Geltungsbereiches und somit außerhalb des Schutzgebiets erfasst. Weitere sechs Reviere wurden im 100 m-Umfeld des Geltungsbereiches festgestellt (vgl. K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023).

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Es wurden elf Reviere der Feldlerche auf den Ackerflächen im B-Plan-Geltungsbereich sowie sechs Reviere im 100 m-Umfeld des Geltungsbereiches festgestellt. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Art erfolgt die Bauzeit außerhalb der Brutzeit der Art, so dass eine baubedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

anlagenbedingt

Es erfolgt keine Inanspruchnahme und damit keine Beeinträchtigung von Habitaten innerhalb des Schutzgebietes.

Im Rahmen der Umsetzung der Planung werden geeignete Habitate der Feldlerche außerhalb des Schutzgebietes dauerhaft beansprucht, wobei allerdings auch neue, störungsarme Habitate für die Feldlerche innerhalb des Geltungsbereichs erschlossen werden, da die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Flächen entfällt und an den Randbereichen der PV-Anlage, auf großflächigen SPE-Flächen bzw. auch zwischen den Modulreihen Nistmöglichkeiten für die Feldlerche bestehen. Weiterhin werden außerhalb des Geltungsbereiches Ausgleichsflächen geschaffen (vgl. UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GMBH 2026).

Das Vorhaben stellt kein Hindernis für das Erreichen von relevanten Nahrungshabitaten innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes dar. Weiterhin besteht keine Kollisionsgefährdung durch das Vorhaben, so dass eine anlagebedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

betriebsbedingt

Es bestehen keine Wirkfaktoren, die eine betriebsbedingte Beeinträchtigung annehmen lassen (vgl. PESCHEL & PESCHEL 2023, 2025). Bei Umsetzung der Planung ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen für die Feldlerche zu rechnen. Feldlerchen wurden mehrfach als Brutvögel innerhalb von Solarparks kartiert, die Module werden als Ansitz oder Ruheplatz genutzt (KNE 2021; LIEDER & LUMPE 2011). Mit Umsetzung der Planung entfallen die für die Art bestehenden Gefährdungen, die auf die intensive landwirtschaftliche Flächennutzung zurückzuführen sind (insbes. Bodenbearbeitung, Düngung).

Eine betriebsbedingte Beeinträchtigung wird ausgeschlossen.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Feldlerche durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.17 Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von zwei Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von sechs Paaren an. Die Bruthabitate werden im Managementplan nicht ausgewiesen. Es wird allgemein auf einen Schwerpunkt im Ostteil des Schutzgebietes hingewiesen.

Im direkten Umfeld wurde im Rahmen der Erfassungen der Avifauna (siehe UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GMBH 2026, K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023) die Art nicht festgestellt und es bestehen keine geeigneten Brutmöglichkeiten im Bereich des Vorhabens.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten (u.a. Strommasten) zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können. Die vorgesehene Bauzeit liegt nicht innerhalb des Brutzeitraums der Art (vgl.

UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GMBH 2026, SÜDBECK et al. 2025), so dass eine baubedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

anlagenbedingt

Im Rahmen der Durchführung des Vorhabens werden keine potenziell geeigneten Habitate für die Art beeinträchtigt. Das Vorhaben stellt kein Hindernis für das Erreichen von relevanten Nahrungshabitaten innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes dar. Weiterhin besteht keine Kollisionsgefährdung durch das Vorhaben, so dass eine anlagebedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

betriebsbedingt

Eine Beeinträchtigung von Greifvögeln ist durch die Umsetzung der Planung nicht zu erwarten. PV-Module stellen gemäß BMU (2007) keine Jagdhindernisse für Greifvögel dar, sondern dienen vielmehr regelmäßig als Ansitz- und Singwarte. Hinweise auf Störungen von Vögeln durch Blendwirkungen der PV-Module liegen nicht vor (BMU 2007, UBA 2022). Mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm ist ebenfalls nicht zu rechnen (UBA 2022), so dass eine betriebsbedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Fischadler durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.18 Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von 45 Paaren sowie ein Rastbestand von 20 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von 15 bis 25 Paaren sowie einen Rastbestand von 30 bis 60 Tieren an. Die Brut- und Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich überwiegend im Bereich der Elbe sowie im Rambower Moor und südlich von Mankmuß in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Flussregenpfeifer durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.19 Flussseeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von zwei Paaren sowie ein Rastbestand von 20 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von ein bis zwei Paaren sowie einen Rastbestand von 10 bis 30 Tieren an. Die Brut- und Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Flussscheschwalbe durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.20 Flusssuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von fünf Paaren sowie ein Rastbestand von zehn Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von acht bis zwölf Paaren sowie einen Rastbestand von 30 bis 60 Tieren an. Die Brut- und Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Flussuferläufer durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.21 Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von drei Paaren und ein Rastbestand von 150 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von 0 bis einem Paar sowie einen Rastbestand von 120 bis 200 Tieren an. Die Haupt-Habitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe sowie der größeren Fließ- und Stillgewässer. Der Abstand zum nächstgelegenen aufgeführten Habitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Gänsesäger durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.22 Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*)

Bestand

Die Art wird ausschließlich im Managementplan aufgeführt. Es wird ein Bestand von „mehreren hundert“ Brutpaaren angegeben bzw. ein Bestand von „etwa 450 Brutpaaren erwartet“. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich im Bereich von Waldgebieten und Gehölzbiotopen des Halboffenlands, in denen ein lichter Altbaumbestand vorhanden ist. Diese Habitate befinden sich in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Gartenbaumläufer durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.23 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von 7.000 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von 1.000 bis 2.500 Tieren an. Die Haupt-Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Goldregenpfeifer durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.24 Grauammer (*Emberiza calandra*)**Bestand**

Die Art wird ausschließlich im Managementplan aufgeführt. Es wird ein Bestand von 150 bis 200 Brutpaaren angegeben. Als Bruthabitate sind alle Offenlandflächen geeignet ausgewiesen, wenn Singwarten, wie locker stehende Gehölze in der Halboffenlandschaft, Weidezaunpfähle u.ä., vorhanden sind. Ausgewiesen wurden Flächen mit aktuellen Nachweisen. Der Abstand des Vorhabens zum nächstgelegenen ausgewiesenen Habitat beträgt mehr als 3 km.

Im Rahmen der Kartierungen zum Vorhaben wurden vier Reviere der Grauammer außerhalb des Schutzgebietes festgestellt (vgl. K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023). Ein Revier befand sich ca. 60 m westlich des Geltungsbereiches am Postweg, drei Reviere der Art wurden innerhalb des Geltungsbereiches dokumentiert.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Es wurden drei Reviere innerhalb des B-Plan-Geltungsbereiches sowie ein Revier im 100 m-Umfeld des Geltungsbereiches festgestellt. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Art erfolgt die Bauzeit außerhalb der Brutzeit der Art, so dass eine baubedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

anlagenbedingt

Es erfolgt keine Inanspruchnahme und damit keine Beeinträchtigung von Habitaten innerhalb des Schutzgebietes.

Im Rahmen der Umsetzung der Planung werden in geringem Umfang geeignete Habitate der Grauammer außerhalb des Schutzgebietes beeinträchtigt, wobei allerdings auch neue, störungsarme Habitate für die Grauammer erschlossen werden, da die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Flächen entfällt und an den Randbereichen der PV-Anlage, auf SPE-Flächen bzw. auch zwischen den Modulreihen Nistmöglichkeiten sowie auch Ansitzwarten für die Grauammer bestehen (vgl. UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GMBH 2026).

Das Vorhaben stellt kein Hindernis für das Erreichen von relevanten Nahrungshabitaten innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes dar. Weiterhin besteht keine Kollisionsgefährdung durch das Vorhaben, so dass eine anlagebedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

betriebsbedingt

Es bestehen keine Wirkfaktoren, die eine betriebsbedingte Beeinträchtigung für die Bestände des Schutzgebietes annehmen lassen (vgl. PESCHEL & PESCHEL 2023, 2025).

Bei Umsetzung der Planung ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen für die Grauammer zu insgesamt rechnen. In der Literatur sind unterschiedliche Beobachtungen zum Verhalten der Grauammer in Solarparks dokumentiert. Grauammern wurden in Solarparks als Brutvögel kartiert, und es wird eine gute Habitateignung innerhalb der PV-Anlagen für die Art festgestellt (BADELT et al. 2020), während an anderer Stelle negative Auswirkungen registriert wurden (TRÖLTZSCH & NEULING 2013). Bei Umsetzung der Planung sind insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Art zu erwarten, zumal sich die festgestellten Grauammer-Reviere außerhalb des Geltungsbereiches bzw. außerhalb der mit PV-Anlagen überplanten Bereiche befanden.

Eine betriebsbedingte Beeinträchtigung wird ausgeschlossen.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Grauammer durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.25 Graugans (*Anser anser*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von 80 Paaren und ein Rastbestand von 1.500 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von 350 bis 450 Paaren sowie einen Rastbestand von 6.000 bis 8.000 Tieren an. Die Haupt-Brut- und Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe, im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen. Einzelne Brutpaare befinden sich auch im Bereich von kleineren

Gewässern im Bereich von Grünland. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen Habitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Graugans durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.26 Graureiher (*Ardea cinerea*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von 150 Paaren und ein Rastbestand von 120 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von 90 bis 100 Paaren sowie einen Rastbestand von 100 bis 200 Tieren an. Die aktuellen Bruthabitate liegen nordöstlich von Lenzen und bei Cumlosen. Ein ehemalige Brutkolonie bestand zunächst bei Klein Lüben/Scharleuk und später bei Bälów. Die Haupt-Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe sowie im Bereich größerer Still- und Fließgewässer. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen Habitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Graureiher durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.27 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von zehn Brutpaaren sowie ein Rastbestand von 50 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von ein bis drei Paaren sowie einen Rastbestand von 20 bis 30 Tieren an. Die Brut- und Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich überwiegend im Bereich der Elbe in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Großer Brachvogel durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.28 Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von 15 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von 20 bis 30 Tieren an. Die Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe sowie den Rhinowwiesen und dem Rambower Moor in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Grünschenkel durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.29 Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von 20 Paaren und ein Rastbestand von 80 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt keinen aktuellen Brutbestand an und bezeichnet die Art als seltenen Brutvogel an großen Stillgewässern. Als Rastbestand werden 50 bis 100 Tiere angeführt. Der Rudower See wird als einziges sehr günstiges Rastgewässer beschrieben, wobei allerdings auch die Elbe und andere größere Stillgewässer genutzt werden. Der Abstand zum nächstgelegenen aufgeführten Habitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Haubentaucher durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.30 Heidelerche (*Lullula arborea*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Bestand von 450 Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von 300 bis 350 Paaren an. Die Bruthabitate verteilen sich gemäß Managementplan über das gesamte Schutzgebiet. Ein Teilhabitat grenzt bei Ponitz südlich an den Geltungsbereich des Vorhabens.

Während der Brutvogelkartierung für das Vorhaben wurden fünf Brutreviere der Heidelerche erfasst (vgl. K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023, UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GMBH 2026). Zwei Reviere befanden sich nordöstlich außerhalb des B-Plan-Geltungsbereiches. Zwei weitere Reviere befanden sich südlich bzw. südöstlich außerhalb des Geltungsbereiches. Das fünfte Brutrevier der Heidelerche wurde ca. 110 m östlich des Geltungsbereiches aufgenommen.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Im Rahmen der Kartierungen wurden keine Reviere der Art im Geltungsbereich festgestellt. Vier Brutreviere der Heidelerche wurden nahe den Randbereichen des Geltungsbereiches dokumentiert. Ein weiteres Revier befand sich ca. 110 m östlich des Geltungsbereiches. Zur Vermeidung von Störungen erfolgt die Bauzeit außerhalb der Brutzeit der Art, so dass eine baubedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

anlagenbedingt

Bei Umsetzung der Planung werden potenziell geeignete Habitate außerhalb des Schutzgebietes in geringem Umfang beansprucht, wobei bei Umsetzung der Planung mit der Anlage von SPE-Flächen (Blühwiesen als Abstandsflächen zu Gehölzen) neue, für die Heidelerche geeignete und störungsfreie Habitate entstehen. Eine Beeinträchtigung der Habitate innerhalb des Schutzgebietes erfolgt nicht durch das Vorhaben.

Das Vorhaben stellt kein Hindernis für das Erreichen von relevanten Nahrungshabitaten innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes dar. Weiterhin besteht keine Kollisionsgefährdung durch das Vorhaben, so dass eine anlagebedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

betriebsbedingt

Es bestehen keine Wirkfaktoren, die eine betriebsbedingte Beeinträchtigung annehmen lassen (vgl. PESCHEL & PESCHEL 2023, 2025).

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Heidelerche durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.31 Höckerschwan (*Cygnus olor*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von 32 Paaren und ein Rastbestand von 300 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt keinen aktuellen Brutbestand an, wobei die Art als regelmäßiger Brutvogel an vielen etwas größeren Stillgewässern eingeschätzt wird. Der Rastbestand wird mit 300 bis 600 Tieren angegeben. Die Haupt-Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe, im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen Habitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Höckerschwan durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.32 Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von zehn Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von 40 bis 80 Tieren an. Die Haupt-Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe oder in Bereichen der weiteren Gewässer im Schutzgebiet in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Kampfläufer durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.33 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB kein Brutbestand und ein Rastbestand von 30.000 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von 70 bis 100 Paaren sowie einen Rastbestand von 5.000 bis 10.000 Tieren an. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich überwiegend im Bereich der Elbe sowie im Bereich von Grünland- und Ackerflächen. Die Haupt-Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe, im Bereich der Lenzer Wische und der Feldfluren zwischen Wahrenberg und Cumlosen sowie zwischen Rühstädt und Legde. Als weitere Habitate mit Truppstärken mit unter 500 Individuen werden das Rambower Moor und die Plattenburger Teiche angeführt. Der Abstand zum nächstgelegenen aufgeführten Habitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Im Untersuchungsgebiet wurde im Rahmen der Erfassungen der Avifauna (siehe K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023) die Art nicht festgestellt.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Kiebitz durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.34 Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von zwei Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von 0 bis einem Paar an. Die geeigneten Bruthabitate befinden sich gemäß Managementplan im elbnahen Bereich, im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen in mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der geeigneten Bruthabitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der geeigneten Bruthabitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der geeigneten Bruthabitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Kleines Sumpfhuhn durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.35 Knäkente (*Anas querquedula*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von zehn Paaren und ein Rastbestand von zehn Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von fünf bis zehn Paaren sowie einen Rastbestand von 20 bis 40 Tieren an. Die ausgewiesenen Habitate gemäß Managementplan befinden sich überwiegend im Bereich der Elbe. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen Habitat beträgt mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Knäkente durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.36 Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von 400 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen Rastbestand von 500 bis 800 Tieren an. Die aufgeführten Habitate gemäß Managementplan befinden sich überwiegend im Bereich der Elbe. Als weitere relevante Rastgebiete werden die Karthane, der Rudower See, der Rambower See und die Plattenburger Teiche angeführt. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen Habitat beträgt mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Kormoran durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.37 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von zehn Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von 30 bis 50 Tieren an. Die Haupt-Rasthabitats gemäß Managementplan befinden sich in der Lenzener Wische, der Deichrückverlegung Lenzen, der Löcknitzniederung südlich von Wustrow/Lanz und der Karthaneniederung zwischen Wittenberge und Bad Wilsnack in deutlich mehr als 3 km Entfernung zum Vorhaben. Die Art tritt aber auch vereinzelt in anderen Offenlandbereichen des Vorhabens auf.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Eine Beeinträchtigung von Greifvögeln ist durch die Umsetzung der Planung nicht zu erwarten. PV-Module stellen gemäß BMU (2007) keine Jagdhindernisse für Greifvögel dar, sondern dienen vielmehr regelmäßig als Ansitz- und Singwarte. Hinweise auf Störungen von Vögeln durch Blendwirkungen der PV-Module liegen nicht vor (BMU 2007, UBA 2022). Mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm ist ebenfalls nicht zu rechnen (UBA 2022), so dass eine betriebsbedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Kornweihe durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.38 Kranich (*Grus grus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von 41 Paaren sowie ein Rastbestand von 4.000 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von 50 bis 60 Paaren sowie einen Rastbestand von 4.000 bis 5.000 Tieren an. Die Bruthabitats sowie die Schwerpunkträume zur Zug- und Rastzeit gemäß Managementplan befinden sich in mehr als 2 km Entfernung zum Vorhaben. Im Rahmen der Erfassungen zum Vorhaben wurde die Art nicht im Bereich des Untersuchungsgebietes festgestellt (vgl. K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023).

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Kranich durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.39 Krickente (*Anas crecca*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von fünf Paaren und ein Rastbestand von 350 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von 0 bis einem Paar sowie einen Rastbestand von 500 bis 1.500 Tieren an. Die ausgewiesenen Habitate gemäß Managementplan befinden sich überwiegend im Bereich der Elbe. Weiterhin wird als Rasthabitat das Rambower Moor ausgewiesen. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen Habitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Krickente durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.40 Kurzschnabelgans (*Anser brachyrhynchus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von 18 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von 10 bis 20 Tieren an. Die Haupt-Rasthabitate bzw. Schwerpunkträume für Gänse gemäß Managementplan befinden sich überwiegend im Bereich der Elbe sowie vereinzelt im Bereich weiterer Gewässer und Offenlandhabitate. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen Rasthabitat südöstlich des Vorhabens beträgt mindestens 2.000 m.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Kurzschnabelgans durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.41 Lachmöwe (*Larus ridibundus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von fünf Paaren sowie ein Rastbestand von 300 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt den Brutbestand als erloschen an. Für den Rastbestand werden 700 bis 1.000 Tiere angegeben. Die bedeutendsten Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe. Die aufgeführten Habitate befinden sich in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Lachmöwe durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.42 Löffelente (*Anas clypeata*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von zehn Paaren und ein Rastbestand von 50 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von 0 bis einem Paar sowie einen Rastbestand von 100 bis 300 Tieren an. Die ausgewiesenen Habitate gemäß Managementplan befinden sich überwiegend im Bereich der Elbe. Weiterhin werden als Rasthabitat das Rambower Moor und die Plattenburger Teiche ausgewiesen. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen Habitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Löffelente durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.43 Merlin (*Falco columbarius*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von einem Individuum angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von ein bis zwei Tieren an und bezeichnet die Art als seltenen Durchzügler und Wintergast. Die Nachweise der Art verteilen sich auf das Schutzgebiet gemäß Managementplan.

Im Untersuchungsgebiet wurde im Rahmen der Erfassungen der Avifauna (siehe K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023) die Art nicht festgestellt.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Eine Beeinträchtigung von Greifvögeln ist durch die Umsetzung der Planung nicht zu erwarten. PV-Module stellen gemäß BMU (2007) keine Jagdhindernisse für Greifvögel dar, sondern dienen vielmehr regelmäßig als Ansitz- und Singwarte. Hinweise auf Störungen von Vögeln durch Blendwirkungen der PV-Module liegen nicht vor (BMU 2007, UBA 2022). Mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm ist ebenfalls nicht zu rechnen (UBA 2022), so dass eine betriebsbedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Merlin durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.44 Mittelmeermöwe (*Larus michahellis*)

Bestand

Die Art wird ausschließlich im Managementplan aufgeführt. Es wird ein Rastbestand von ein bis fünf Individuen angegeben. Die Nachweise der Art erfolgten im Bereich der Elbe und am Rudower See. Diese Habitate befinden sich in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Mittelmeermöwe durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.45 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von 40 bis 45 Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von 40 bis 60 Paaren an. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich in mehr als 2 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Mittelspecht durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.46 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von 100 Paaren angegeben. Der Managementplan gibt keine Zahlen zum Bestand an und bezeichnet die Art als verbreiteten, aber nicht häufigen Brutvogel. Die Art wird als nicht wertgebend für das Schutzgebiet bewertet. Die potenziell geeigneten Habitate verteilen sich über das gesamte Schutzgebiet.

Im Rahmen der Erfassungen der Avifauna für das Vorhaben (siehe K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023) wurde die Art nicht festgestellt.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Nachtigall durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.47 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von 500 Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von 350 bis 400 Paaren an. Die Art ist im Schutzgebiet weit verbreitet. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich in mehr als 1 km Entfernung zum Vorhaben. Im Rahmen der Erfassungen zum Vorhaben wurde die Art nicht im Bereich des Untersuchungsgebietes festgestellt (vgl. K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023).

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Gemäß PESCHEL & PESCHEL (2025) treten Neuntöter oftmals als Nahrungsgast in den PV-Anlagen auf und brüten in randlich gelegenen Gehölzstrukturen. PESCHEL et al. (2019) weisen darauf hin, dass die vertikalen Strukturen der PV-Anlage (Module, Zäune) u.a. durch den Neuntöter als Ansitzwarten genutzt werden. Entfällt im Rahmen des Betriebes der PV-Anlage der Einsatz von Pestiziden, kann sich dies förderlich auf den Insektenbestand und somit auf die Verfügbarkeit von Nahrung für verschiedene Vogelarten auswirken. Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Neuntöter durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.48 Ortolan (*Emberiza hortulana*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von 320 bis 340 Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von 270 bis 330 Paaren an. Die Bruthabitate verteilen sich gemäß Managementplan über das gesamte Schutzgebiet. Das nächstgelegene Teilhabitat befindet sich südwestlich von Ponitz und weist einen Abstand von ca. 20 m zum Geltungsbereich des Vorhabens auf.

Im Rahmen der Kartierungen wurde der Ortolan mit zwei Brutrevieren außerhalb des Schutzgebietes festgestellt (vgl. K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023). Ein Revier befand sich im südlichen B-Plan-Geltungsbereich im Bereich der Baumreihe, ein weiteres Revier wurde östlich außerhalb des Geltungsbereiches südlich des Postweges festgestellt.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Im Rahmen der Kartierungen wurden keine Reviere der Art in dem mit PV-Modulen überplanten Bereich festgestellt. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen erfolgt die Bauzeit außerhalb der Brutzeit der Art, so dass eine baubedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

anlagenbedingt

Bei Umsetzung der Planung werden keine Bruthabitate außerhalb des Schutzgebietes direkt beansprucht, wobei bei Umsetzung der Planung mit der Anlage von SPE-Flächen neue, für den Ortolan geeignete und störungsfreie Habitate entstehen. Eine Beeinträchtigung der Habitate innerhalb des Schutzgebietes erfolgt nicht durch das Vorhaben.

Das Vorhaben stellt kein Hindernis für das Erreichen von relevanten Nahrungshabitaten innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes dar. Weiterhin besteht keine Kollisionsgefährdung durch das Vorhaben, so dass eine anlagebedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

betriebsbedingt

Es bestehen keine Wirkfaktoren, die eine betriebsbedingte Beeinträchtigung annehmen lassen (vgl. PESCHEL & PESCHEL 2025).

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Ortolan durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.49 Pfeifente (*Anas penelope*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von 4.800 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von 4.000 bis 6.000 Tieren an. Die ausgewiesenen Habitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen Habitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Pfeifente durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.50 Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von vier Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von sechs bis zehn Paaren an. Die Art ist im Schutzgebiet vereinzelt verbreitet. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen Habitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Im Rahmen der Kartierungen wurde ein Revier des Raubwürgers am westlichen Rand des B-Plan-Geltungsbereiches mehr als 300 m außerhalb des Schutzgebietes festgestellt (vgl. K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023). Das Revier befand sich nahe dem dortigen Postweg.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können. Zur Vermeidung einer baubedingten Beeinträchtigung der Art außerhalb des Schutzgebietes erfolgen die Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können. Im Rahmen des Vorhabens werden weiterhin keine bevorzugten Habitate überplant.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Raubwürger durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.51 Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Bestand

Die Art wird ausschließlich im Managementplan aufgeführt. Es wird ein Bestand von „mehreren hundert“ Brutpaaren angegeben und ein Bestand von „rund 800 Paaren erwartet“. Als Bruthabitate sind alle Ortschaften (Lage außerhalb des Schutzgebietes) sowie Brücken geeignet. Der Abstand des Vorhabens zum nächstgelegenen Gebäude beträgt mehr als 400 m.

Im Rahmen der Erfassungen der Avifauna für das Vorhaben (siehe K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023) wurde die Art als Nahrungsgast festgestellt.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

PV-Freiflächenanlagen können durch die Umwandlung von Intensivackerflächen in Grünland sowie auch durch die Anlage von Blühwiesen zu einer größeren Insektenabundanz und damit zu einem größeren Nahrungsangebot beitragen. Weiterhin besteht keine Kollisionsgefährdung durch das Vorhaben, so dass eine anlagebedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Rauchschnalze durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.52 Raufußkauz (*Aegolius funereus*)**Bestand**

Die Art wird ausschließlich im Managementplan aufgeführt. Es wird ein Bestand von 0 bis einem Brutpaar angegeben. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich in mehr als 10 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Raufußkauz durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.53 Rebhuhn (*Perdix perdix*)**Bestand**

Die Art wird ausschließlich im Managementplan aufgeführt. Es wird ein Bestand von 10 bis 15 Brutpaaren angegeben. Als Bruthabitate sind vereinzelte Offenlandflächen ausgewiesen, auf denen Nachweise erfolgten. Der Abstand des Vorhabens zum nächstgelegenen ausgewiesenen Bruthabitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Im Rahmen der Erfassungen der Avifauna für das Vorhaben (siehe K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023) wurde die Art nicht festgestellt.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Rebhuhn durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.54 Reiherente (*Aythya fuligula*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von zwei Paaren und ein Rastbestand von 250 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von zwei bis drei Paaren sowie einen Rastbestand von 50 bis 150 Tieren an. Die ausgewiesenen Habitate gemäß Managementplan befinden sich überwiegend im Bereich der Elbe. Weiterhin wird als Bruthabitat das Rambower Moor ausgewiesen. Weitere Rasthabitate sind die Löcknitzniederung, der Rudower See, der Rambower See und die Plattenburger Teiche. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen Habitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagebedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Reiherente durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.55 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von vier Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von ein bis zwei Paaren an. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich in mehr als 3 km Entfernung zum Vorhaben. Weiterhin wird ein Rastbestand von einem Tier angegeben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Brut- und Rasthabitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Brut- und Rasthabitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Brut- und Rasthabitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Rohrdommel durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.56 Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von 30 Paaren angegeben. Der Managementplan führt einen Bestand von 10 bis 15 Paaren auf. Die ausgewiesenen Habitate befinden sich am Rambower See, bei Lenzen, an den Plattenburger Teichen, am Cumloser See sowie an einzelnen Stellen in Nähe der Elbe. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Rohrschwirl durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.57 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von 30 Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von 35 bis 40 Paaren an. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich in mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Im direkten Umfeld wurde im Rahmen der Erfassungen der Avifauna (siehe UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GMBH 2026, K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023) die Art nicht festgestellt und es bestehen keine geeigneten Brutmöglichkeiten im Bereich des Vorhabens.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Im Rahmen der Durchführung des Vorhabens werden keine potenziell geeigneten Habitate für die Art beeinträchtigt. Das Vorhaben stellt kein Hindernis für das Erreichen von relevanten Nahrungshabitaten innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes dar. Weiterhin besteht keine Kollisionsgefährdung durch das Vorhaben, so dass eine anlagebedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

betriebsbedingt

Eine Beeinträchtigung von Greifvögeln ist durch die Umsetzung der Planung nicht zu erwarten. PV-Module stellen gemäß BMU (2007) keine Jagdhindernisse für Greifvögel dar, sondern dienen vielmehr regelmäßig als Ansitz- und Singwarte. Hinweise auf Störungen von Vögeln durch Blendwirkungen der PV-Module liegen nicht vor (BMU 2007, UBA 2022). Mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm ist ebenfalls nicht zu rechnen (UBA 2022), so dass eine betriebsbedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Rohrweihe durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.58 Rothalsgans (*Branta ruficollis*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von einem Individuum angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von einem bis zwei Tieren an. Die Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich entlang der Elbe. Der Abstand zum nächstgelegenen Rasthabitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Rothalsgans durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.59 Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von sieben Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen Brutbestand von Null bis zwei Paaren an und bezeichnet die Art als ausgestorben für das Schutzgebiet. Die Plattenburger Teiche sind als Bruthabitat ausgewiesen. Der Abstand zum aufgeführten Habitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Rothalstaucher durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.60 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von 20 Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von 50 bis 70 Paaren an, die über das gesamte Schutzgebiet verteilt sind. Das nächstgelegene ausgewiesene Bruthabitat befindet sich in ca. 750 m Entfernung südlich zum Vorhaben.

Im Rahmen der Kartierungen zum Vorhaben wurde nordöstlich außerhalb des Geltungsbereiches ein Brutrevier des Rotmilans außerhalb des Schutzgebietes festgestellt. Rotmilane wurden im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung gelegentlich als Nahrungsgäste in den nördlichen, westlichen und südlichen Bereichen des Untersuchungsgebietes außerhalb des B-Plan-Geltungsbereiches beobachtet (vgl. K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023).

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Es wurde ein Brutrevier des Rotmilans in einem Gehölzbestand nordöstlich außerhalb des Geltungsbereiches festgestellt, der sich ca. 500 m außerhalb des Schutzgebietes befindet. Rotmilane wurden außerdem gelegentlich als Nahrungsgäste in den nördlichen, westlichen und südlichen Bereichen des Untersuchungsgebietes außerhalb des Geltungsbereiches beobachtet. Aufgrund der Entfernung zu Bruthabitaten des Schutzgebietes zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Es ist davon auszugehen, dass PV-Anlagen durch den Rotmilan nicht als Störung wahrgenommen werden. Des Weiteren zeigen die Beobachtungen, dass das Vorhabengebiet keine besondere Bedeutung für die Art Rotmilan gegenüber anderen Flächen der Umgebung aufweist. Es wird eingeschätzt, dass jagende und ziehende Rotmilane durch die Umsetzung der Planung nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben stellt kein Hindernis für das Erreichen von relevanten bzw. bevorzugten Nahrungshabitaten innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes dar. Weiterhin besteht keine Kollisionsgefährdung durch das Vorhaben, so dass eine anlagebedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

betriebsbedingt

Eine Beeinträchtigung von Greifvögeln ist durch die Umsetzung der Planung nicht zu erwarten. PV-Module stellen gemäß BMU (2007) keine Jagdhindernisse für Greifvögel dar, sondern dienen vielmehr regelmäßig als Ansitz- und Singwarte. Hinweise auf Störungen von Vögeln durch Blendwirkungen der PV-Module liegen nicht vor (BMU 2007, UBA 2022). Mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm ist ebenfalls nicht zu rechnen (UBA 2022), so dass eine betriebsbedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Rotmilan durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.61 Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von zehn Paaren sowie ein Rastbestand von zehn Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von zwei bis fünf Paaren sowie einen Rastbestand von 10 bis 20 Tieren an. Die Brut- und Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich überwiegend im Bereich der Elbe sowie im Rambower Moor in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Rotschenkel durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.62 Schellente (*Bucephala clangula*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von 100 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen Brutbestand von 0 bis einem Paar sowie einen aktuellen Rastbestand von 50 bis 100 Tieren an. Die bedeutenden Habitate gemäß Managementplan befinden sich überwiegend im Bereich der Elbe. Weiterhin werden der Rudower See sowie die Unterläufe von Karthane und Löcknitz als wichtige Habitate angeführt. Der Abstand zum nächstgelegenen angeführten Habitat beträgt mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Schellente durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.63 Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)

Bestand

Die Art wird ausschließlich im Managementplan aufgeführt. Es wird ein Bestand von 150 bis 180 Brutpaaren angegeben. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich vor allem im elbnahen Bereich sowie in geringerer Dichte auch im Bereich weiterer Gewässer mit Röhrichten. Der Abstand der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Schilfrohrsänger durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.64 Schnatterente (*Anas strepera*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von drei Paaren und ein Rastbestand von 50 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von 20 bis 40 Paaren sowie einen Rastbestand von 150 bis 250 Tieren an. Die ausgewiesenen Habitate gemäß Managementplan befinden sich überwiegend im Bereich der Elbe. Weiterhin werden als Bruthabitat das Rambower Moor, der Rudower See und die Plattenburger Teiche ausgewiesen. Weitere Rasthabitate stellen die Löcknitzniederung, der Rudower See, der Rambower See und die Plattenburger Teiche dar. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen Habitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagebedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Schnatterente durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.65 Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von sieben Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von ein bis fünf Tieren an. Die aufgeführten Habitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe und beim Rambower See. Der Abstand zu den aufgeführten Habitaten beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Schwarzhalstaucher durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.66 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Bestand von 15 Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von 35 bis 40 Paaren an, die sich überwiegend in Nähe der Elbe sowie der weiteren Gewässer befinden. Das nächstgelegene ausgewiesene Bruthabitat befindet sich in ca. 1.1250 m Entfernung südöstlich zum Vorhaben.

Im Rahmen der Kartierungen zum Vorhaben wurde die Art nicht im Untersuchungsgebiet beobachtet (vgl. K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023).

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Eine Beeinträchtigung von Greifvögeln ist durch die Umsetzung der Planung nicht zu erwarten. PV-Module stellen gemäß BMU (2007) keine Jagdhindernisse für Greifvögel dar, sondern dienen vielmehr regelmäßig als Ansitz- und Singwarte. Hinweise auf Störungen von Vögeln durch Blendwirkungen der PV-Module liegen nicht vor (BMU 2007, UBA 2022). Mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm ist ebenfalls nicht zu rechnen (UBA 2022), so dass eine betriebsbedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Schwarzmilan durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.67 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von 40 Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von 65 bis 75 Paaren an. Das nächstgelegene ausgewiesene Bruthabitat befindet sich in einem Waldbestand direkt östlich des Geltungsbereiches.

Im Rahmen der Kartierungen zum Vorhaben wurde ein Revier des Schwarzspechtes außerhalb des Schutzgebietes im Waldgebiet ca. 40 m außerhalb des südöstlichen B-Plan-Geltungsbereiches und mehr als 100 m von der Waldkante entfernt festgestellt (K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023).

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Eine baubedingte Störung der Art ist nicht anzunehmen (vgl. UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GMBH 2026). Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben sowie der Lage im Wald bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Es erfolgt keine Inanspruchnahme von relevanten Habitaten. Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben sowie der Lage im Wald bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb von Waldgebieten bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Schwarzspecht durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.68 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von vier Paaren sowie ein Rastbestand von 12 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von zwei bis vier Paaren sowie einen Rastbestand von 8 bis 15 Tieren an. Die Bruthabitate sowie die Schwerpunkträume zur Zug- und Rastzeit gemäß Managementplan befinden sich in mehr als 3 km Entfernung zum Vorhaben. Im Rahmen der Erfassungen zum Vorhaben wurde die Art nicht im Bereich des Untersuchungsgebietes festgestellt (vgl. K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023).

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Schwarzstorch durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.69 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von zwei Paaren und ein Rastbestand von 38 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von acht bis zehn Paaren an. Die Bruthabitate werden im Managementplan nicht ausgewiesen. Es wird allgemein auf einen Schwerpunkt im weiteren Umfeld der Flussniederungen hingewiesen. Der Rastbestand wird mit 30 bis 50 Tieren angegeben.

Im Rahmen der Erfassungen der Avifauna (siehe UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GMBH 2026, K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023) wurde die Art nicht im Bereich des Vorhabens festgestellt.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung zu potenziellen Brut- und Nahrungshabitaten zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Im Rahmen der Durchführung des Vorhabens werden keine potenziell geeigneten Habitate für die Art beeinträchtigt. Das Vorhaben stellt kein Hindernis für das Erreichen von relevanten Nahrungshabitaten innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes dar. Weiterhin besteht keine

Kollisionsgefährdung durch das Vorhaben, so dass eine anlagebedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

betriebsbedingt

Eine Beeinträchtigung von Greifvögeln ist durch die Umsetzung der Planung nicht zu erwarten. PV-Module stellen gemäß BMU (2007) keine Jagdhindernisse für Greifvögel dar, sondern dienen vielmehr regelmäßig als Ansitz- und Singwarte. Hinweise auf Störungen von Vögeln durch Blendwirkungen der PV-Module liegen nicht vor (BMU 2007, UBA 2022). Mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm ist ebenfalls nicht zu rechnen (UBA 2022), so dass eine betriebsbedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Seeadler durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.70 Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von einem Individuum angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von ein bis zwei Tieren an. Die Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich entlang der Elbe und bei Lenzen. Der Abstand zum nächstgelegenen Rasthabitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Sichelstrandläufer durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.71 Silbermöwe (*Larus argentatus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von zehn Individuen angegeben. Der Managementplan gibt den Rastbestand mit 30 bis 50 Tieren an. Die Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe und dem Rudower See. Die aufgeführten Habitate befinden sich in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Silbermöwe durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.72 Silberreiher (*Egretta alba*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von drei Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von 150 bis 200 Tieren an. Die Haupt-Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe sowie weiterer Gewässer in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Silberreiher durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.73 Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von 1.500 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von 2.000 bis 4.000 Tieren an. Die Haupt-Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe sowie vereinzelt im Bereich weiterer

Gewässer. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen Rasthabitat südöstlich des Vorhabens beträgt mindestens 2.000 m.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Singschwan durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.74 Sommergoldhähnchen (*Regulus ignicapilla*)

Bestand

Die Art wird ausschließlich im Managementplan aufgeführt. Es wird ein Bestand von mehr als 50 Brutpaaren angegeben. Waldbiotope mit Nachweisen wurden als Bruthabitat ausgewiesen. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben. Im Rahmen der Erfassungen der Avifauna für das Vorhaben (siehe K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023) wurde die Art nicht festgestellt.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Sommergoldhähnchen durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.75 Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von 50 Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von 40 bis 50 Paaren an. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich in mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Sperbergrasmücke durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.76 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Bestand

Die Art wird ausschließlich im Managementplan aufgeführt. Es wird ein Bestand von 0 bis einem Brutpaar angegeben. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich in mehr als 10 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Sperlingskauz durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.77 Spießente (*Anas acuta*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von 850 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von 200 bis 1.000 Tieren an. Die Habitate gemäß Managementplan befinden sich beinahe ausschließlich im Bereich der Elbe. An den weiteren Gewässern im Schutzgebiet kann die Art vereinzelt auftreten. Der Abstand zum nächstgelegenen aufgeführten Habitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Spießente durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.78 Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Bestand

Die Art wird ausschließlich im Managementplan aufgeführt. Es wird ein Bestand von drei bis vier Brutpaaren angegeben. Als Bruthabitate sind die Flächen ausgewiesen, auf denen Nachweise erfolgten (u.a. Sand- und Kiesgruben südlich von Boberow und Mankmuß, sowie an Lagerplätzen südlich Wustrow). Der Abstand des Vorhabens zum nächstgelegenen ausgewiesenen Bruthabitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Im Rahmen der Erfassungen der Avifauna für das Vorhaben (siehe K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023) wurde die Art nicht festgestellt.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Steinschmätzer durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.79 Steppenmöwe (*Larus cachinnans*)**Bestand**

Die Art wird ausschließlich im Managementplan aufgeführt. Es wird ein Rastbestand von 10 bis 20 Individuen angegeben. Die Nachweise der Art erfolgten im Bereich der Elbe und am Rudower See. Diese Habitate befinden sich in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Steppenmöwe durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.80 Stockente (*Anas platyrhynchos*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von 200 Paaren und ein Rastbestand von 5.500 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt keinen aktuellen Brutbestand an, bezeichnet die Art allerdings als häufigen Brutvogel an Gewässern. Der Rastbestand wird mit 4.000 bis 6.000 Tieren angegeben. Die ausgewiesenen Habitate gemäß Managementplan befinden sich überwiegend im Bereich der Elbe, wo die größten Trupps rasten. Weitere relevante Rasthabitate sind die Löcknitz, die Stepenitz, die Karthane, der Rudower See, der Rambower See und die Plattenburger Teiche. Kleinere Vorkommen treten im Bereich nahezu aller Gewässer des Schutzgebietes auf. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen bedeutenden Habitat bzw. Schwerpunktraum für Enten beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagebedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Stockente durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.81 Sturmmöwe (*Larus canus*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von 50 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt den Rastbestand mit 250 bis 500 Tieren an. Die Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich hauptsächlich im Bereich der Elbe sowie in den Niederungen der Löcknitz und Stepenitz. Die aufgeführten Habitate befinden sich in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Sturmmöwe durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.82 Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)**Bestand**

Die Art wird ausschließlich im Managementplan aufgeführt. Es wird kein genauer Bestand angegeben, allerdings "wäre ein Bestand von ca. 660 Paaren zu erwarten". Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich vor allem im elbnäheren Bereich zwischen Hinzdorf und Rühstädt, im Bereich der westlich von Wittenberge und Bentwisch gelegenen Feldflur und an den Plattenburger Teichen. Der Abstand der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Sumpfrohrsänger durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.83 Tafelente (*Aythya ferina*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von zwei Paaren und ein Rastbestand von 250 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von 0 bis einem Paar sowie einen Rastbestand von 300 bis 500 Tieren an. Die ausgewiesenen Habitate gemäß Managementplan befinden sich überwiegend im Bereich der Elbe. Weiterhin werden als Rasthabitat vereinzelt der Rudower und der Rambower See sowie die Plattenburger Teiche genutzt. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen Habitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Tafelente durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.84 Teichralle (*Gallinula chloropus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von zehn Paaren angegeben. Der Managementplan gibt keinen aktuellen Brutbestand an und bezeichnet die Art als regelmäßigen Brutvogel an vielen kleinen und größeren Stillgewässern. Weiterhin wird die Art als wahrscheinlich regelmäßiger Durchzügler und seltener Wintergast eingeschätzt. Die geeigneten Brut- und Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe und weiterer Gewässer in mehr als 3 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Teichralle durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.85 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von 500 Paaren angegeben. Der Managementplan gibt als Bestand "mehrere hundert" an. Geeignete Habitate befinden sich in Schilfröhrichten an kleinen und großen Gewässern. Die ausgewiesenen Schwerpunkträume für Gewässerbrüter befinden sich in mehr als 3 km Entfernung zum Vorhaben. Im 500 m Umfeld des Vorhabens befinden sich keine potenzielle geeigneten Habitate.

Im Rahmen der Erfassungen der Avifauna (siehe K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023) wurde die Art nicht im Bereich des Untersuchungsgebietes festgestellt.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Teichrohrsänger durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.86 Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Bestand von 13 Paaren sowie ein Rastbestand von 20 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von 15 bis 23 Paaren sowie einen Rastbestand von 40 bis 80 Tieren an. Die Brut- und Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe sowie weiterer Gewässer in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Trauerseeschwalbe durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.87 Tundra-Saatgans (*Anser fabalis rossicus*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von 40.000 bis 60.000 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von 20.000 bis 30.000 Tieren an. Die Haupt-Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe sowie im Bereich weiterer Gewässer und Offenlandhabitate. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen Rasthabitat südöstlich des Vorhabens beträgt mindestens 2.000 m.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Tundra-Saatgans durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.88 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Bestand von zehn Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von einem bis fünf Paaren an. Die geeigneten Bruthabitate befinden sich gemäß Managementplan im elbnahen Bereich, im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen in mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der geeigneten Bruthabitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der geeigneten Bruthabitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der geeigneten Bruthabitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Tüpfelsumpfhuhn durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.89 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)**Bestand**

Die Art wird ausschließlich im Managementplan aufgeführt. Es wird ein Bestand von einem bis zwei Brutpaaren angegeben. Biotope mit aktuellen Nachweisen wurden als Bruthabitat ausgewiesen. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich in mehr als 3 km Entfernung zum Vorhaben.

Im Rahmen der Erfassungen der Avifauna für das Vorhaben (siehe K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023) wurde die Art nicht festgestellt.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Turteltaube durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.90 Uferschnepfe (*Limosa limosa*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von zwei Individuen angegeben. Im Managementplan wird ein Brutbestand von 0 bis einem Paar angegeben. Der Managementplan gibt weiterhin einen aktuellen Rastbestand von einem bis zwei Tieren an. Die ausgewiesenen Habitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Rhinowwiesen sowie im Raum Lenzen, Wustrow und Lanz. Der Abstand zum nächstgelegenen aufgeführten Habitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Uferschnepfe durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.91 Uferschwalbe (*Riparia riparia*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von 20 Paaren angegeben. Im Managementplan wird ein Brutbestand von 50 bis 75 Paaren angegeben. Die ausgewiesenen Habitate gemäß Managementplan befinden sich in den Kiesgruben zwischen Ferbitz und Lanz sowie südlich von Mankmuß. Weitere Habitate befinden sich bei Lenzen, südöstlich von Jagel, entlang der Stepenitz sowie bei Cumlosen. Der Abstand zum nächstgelegenen aufgeführten Habitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Uferschwalbe durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.92 Wachtelkönig (*Crex crex*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von 30 Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von einem bis 25 Paaren an. Die geeigneten Bruthabitate befinden sich gemäß Managementplan im Bereich von Niederungen in Gewässernähe in mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der geeigneten Bruthabitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der geeigneten Bruthabitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der geeigneten Bruthabitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Wachtelkönig durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.93 Wald-Saatgans (*Anser fabalis fabalis*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von 10 bis 50 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von 20 bis 50 Tieren an. Die Haupt-Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe. Als wichtiger Rastplatz

wird die Lenzer Wische aufgeführt. Der Abstand des Vorhabens zu den aufgeführten Rasthabitaten beträgt mehr als 5.000 m.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Wald-Saatgans durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.94 Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von zehn Paaren angegeben. Im Managementplan wird kein Brutbestand angegeben. Es werden Nachweise für die Art aus der Jackel, dem Wald nördlich Hermannshof, westlich Schilde, am Mendeluch, im Mühlenholz, südlich Ponitz und bei Klein Leppin angeführt. Weiterhin wird die Art als regelmäßiger Durchzügler beschrieben.

Im Rahmen der Kartierungen zum Vorhaben wurde die Art im Untersuchungsgebiet im Waldgebiet südlich des Geltungsbereiches innerhalb des Schutzgebietes dokumentiert (vgl. K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023).

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen erfolgt die Bauzeit außerhalb der Brutzeit der Art, so dass eine baubedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

anlagenbedingt

Bei Umsetzung der Planung werden keine Habitate der Art innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes beansprucht. Eine Beeinträchtigung der Habitate innerhalb des Schutzgebietes erfolgt dementsprechend nicht durch das Vorhaben.

Das Vorhaben stellt kein Hindernis für das Erreichen von relevanten Nahrungshabitaten innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes dar. Weiterhin besteht keine Kollisionsgefährdung durch das Vorhaben, so dass eine anlagebedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

betriebsbedingt

Es bestehen keine Wirkfaktoren, die eine betriebsbedingte Beeinträchtigung annehmen lassen (vgl. PESCHEL & PESCHEL 2025).

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Waldschnepfe durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.95 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von einem Paar sowie ein Rastbestand von zehn Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von 0 bis einem Paar sowie einen Rastbestand von 20 bis 50 Tieren an. Als potenzielle Bruthabitate werden die Silge und Jackel aufgeführt. Als Rasthabitat werden vor allem die Elbe, aber auch weitere Fließ- und Standgewässer angeführt. Die potenziellen Brut- und Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich in deutlich mehr als 3 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Waldwasserläufer durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.96 Wanderfalke (*Falco peregrinus*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Bestand von einem Individuum angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand mit einem Brutpaar an. Das Vorkommen soll im östlichen Teil des Schutzgebietes in einem störungsarmen Waldgebiet bestehen. Der Rastbestand wird mit ein bis drei Individuen angegeben.

Im Untersuchungsgebiet wurde im Rahmen der Erfassungen der Avifauna (siehe K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023) die Art nicht festgestellt.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Eine Beeinträchtigung von Greifvögeln ist durch die Umsetzung der Planung nicht zu erwarten. PV-Module stellen gemäß BMU (2007) keine Jagdhindernisse für Greifvögel dar, sondern dienen vielmehr regelmäßig als Ansitz- und Singwarte. Hinweise auf Störungen von Vögeln durch Blendwirkungen der PV-Module liegen nicht vor (BMU 2007, UBA 2022). Mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm ist ebenfalls nicht zu rechnen (UBA 2022), so dass eine betriebsbedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Wanderfalke durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.97 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von 40 Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von 30 bis 50 Paaren sowie einen Rastbestand von 100 bis 150 Tieren an. Die ausgewiesenen Habitate befinden sich überwiegend im Bereich der Elbe sowie in den Rhinowwiesen, im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen. Die Brut- und Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Wasserralle durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.98 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von 96 bis 114 Paaren sowie ein Rastbestand von 100 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Brutbestand von 100 bis 116 Paaren sowie einen Rastbestand von 100 bis 300 Tieren an. Die Brutstandorte befinden sich überwiegend im Bereich der Ortschaften, die durch das Schutzgebiet umschlossen sind. Die Nahrungshabitate der Art befinden sich großflächig insbesondere im Bereich der Niederungen. Das nächstgelegene ausgewiesene Nahrungshabitat liegt ca. 500 m südlich des Vorhabens.

Im Rahmen der Erfassungen zum Vorhaben wurde die Art nicht im Bereich des Untersuchungsgebietes festgestellt (vgl. K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023).

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Weißstorch durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.99 Weißwangengans (*Branta leucopsis*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von 500 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von 1.000 bis 2.500 Tieren an. Die ausgewiesenen Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich entlang der Elbe. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen Rasthabitat südöstlich des Vorhabens beträgt mehr als 5.000 m.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Weißwangengans durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.100 Wendehals (*Jynx torquilla*)**Bestand**

Die Art wird ausschließlich im Managementplan aufgeführt. Es wird ein Bestand von 20 bis 30 Brutpaaren angegeben. Biotop mit aktuellen Nachweisen wurden als Bruthabitat ausgewiesen. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich in mehr als 4 km Entfernung zum Vorhaben.

Im Rahmen der Erfassungen der Avifauna für das Vorhaben (siehe K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023) wurde die Art nicht festgestellt.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Wendehals durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.101 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Bestand von fünf Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von sieben bis zehn Paaren an. Das nächstgelegene ausgewiesene Bruthabitat befindet sich in mehr als 3 km Entfernung südöstlich zum Vorhaben.

Im direkten Umfeld wurde im Rahmen der Erfassungen der Avifauna (siehe K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023) die Art nicht festgestellt.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung zu den ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Im Rahmen der Durchführung des Vorhabens werden keine potenziell geeigneten Habitate für die Art beeinträchtigt. Das Vorhaben stellt kein Hindernis für das Erreichen von relevanten Nahrungshabitaten innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes dar. Weiterhin besteht keine Kollisionsgefährdung durch das Vorhaben, so dass eine anlagebedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

betriebsbedingt

Eine Beeinträchtigung von Greifvögeln ist durch die Umsetzung der Planung nicht zu erwarten. PV-Module stellen gemäß BMU (2007) keine Jagdhindernisse für Greifvögel dar, sondern dienen vielmehr regelmäßig als Ansitz- und Singwarte. Hinweise auf Störungen von Vögeln durch Blendwirkungen der PV-Module liegen nicht vor (BMU 2007, UBA 2022). Mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm ist ebenfalls nicht zu rechnen (UBA 2022), so dass eine betriebsbedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Wespenbussard durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.102 Wiedehopf (*Upupa epops*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Brutbestand von einem Paar angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von einem bis drei Paaren an. Dabei werden Nachweise der Art bei Roddan, bei Quitzöbel und Hinzdorf angeführt. Weitere Beobachtungen zur Brutzeit erfolgten in der Gandower Schweineheide, südlich von Birkholz, östlich von Wentdorf und östlich von Sigrön. Das nächstgelegene potenzielle Bruthabitat befindet sich in mehr als 4 km Entfernung südöstlich zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Es bestehen keine Wirkfaktoren, die eine betriebsbedingte Beeinträchtigung annehmen lassen (vgl. PESCHEL & PESCHEL 2023).

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Wiedehopf durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.103 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Bestand

Die Art wird ausschließlich im Managementplan aufgeführt. Es wird ein Bestand von 200 bis 250 Brutpaaren angegeben. Grünlandflächen mit aktuellen Nachweisen wurden als Bruthabitat ausgewiesen. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich überwiegend in mehr als 3 km Entfernung zum Vorhaben. Eine kleine als Habitat ausgewiesene Fläche befindet sich in ca. 830 m Entfernung südöstlich des Vorhabens.

Im Rahmen der Erfassungen der Avifauna für das Vorhaben (siehe K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023) wurde die Art nicht festgestellt.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Wiesenpieper durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.104 Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von zwei Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von 0 bis einem Paar an. Die potenziellen Bruthabitate sowie die Nachweisorte befinden sich in mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Eine Beeinträchtigung von Greifvögeln ist durch die Umsetzung der Planung nicht zu erwarten. PV-Module stellen gemäß BMU (2007) keine Jagdhindernisse für Greifvögel dar, sondern dienen vielmehr regelmäßig als Ansitz- und Singwarte. Hinweise auf Störungen von Vögeln durch Blendwirkungen der PV-Module liegen nicht vor (BMU 2007, UBA 2022). Mit betriebsbedingten

Beeinträchtigungen durch Lärm ist ebenfalls nicht zu rechnen (UBA 2022), so dass eine betriebsbedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Wiesenweihe durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.105 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von 20 Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von 10 bis 15 Paaren an. Die Bruthabitate befinden sich gemäß Managementplan im Ostteil des Schutzgebietes. Das nächstgelegene ausgewiesene Bruthabitat liegt ca. 500 östlich des Geltungsbereiches des Vorhabens.

Während der Brutvogelkartierung für das Vorhaben wurden die Art nicht im Untersuchungsgebiet festgestellt (vgl. K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG 2023).

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung zu ausgewiesenen Habitats zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Bei Umsetzung der Planung werden keine potenziell geeigneten Habitats außerhalb des Schutzgebietes beansprucht. Eine Beeinträchtigung der Habitats innerhalb des Schutzgebietes erfolgt ebenfalls nicht durch das Vorhaben.

Das Vorhaben stellt kein Hindernis für das Erreichen von relevanten Nahrungshabitats innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes dar. Weiterhin besteht keine Kollisionsgefährdung durch das Vorhaben, so dass eine anlagebedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung zu ausgewiesenen Habitats zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Ziegenmelker durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.106 Zwergdommel (*Ixobrychos minutus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Bestand von null Paaren angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Bestand von ein bis zwei Paaren an. Die ausgewiesenen Bruthabitate befinden sich in mehr als 10 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Zwergdommel durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.107 Zwerggans (*Anser erythropus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von einem Individuum angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von einem bis zwei Tieren an. Die Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich entlang der Elbe. Der Abstand zum nächstgelegenen Rasthabitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Zwerggans durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.108 Zwergsäger (*Mergus albellus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von 90 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von 20 bis 80 Tieren an. Die Haupt-Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe oder in Bereichen der weiteren größeren Gewässer (ab ca. 1 ha Fläche) im Schutzgebiet in deutlich mehr als 5 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Zwergsäger durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.109 Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*)

Bestand

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von zwei Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von 10 bis 20 Tieren an. Die nachgewiesenen Rasthabitate befinden sich bei Lenzen, im Rambower Moor und an den Kleingewässern im Krähenfuß bei Wittenberge. Der Abstand des Vorhabens zum nächstgelegenen Rasthabitat beträgt deutlich mehr als 5 km.

Potenzielle Beeinträchtigung

baubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Zwergschnepfe durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.110 Zwergschwan (*Cygnus columbianus*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Rastbestand von 1.300 Individuen angegeben. Der Managementplan gibt einen aktuellen Rastbestand von 50 bis 100 Tieren an. Die Haupt-Rasthabitate gemäß Managementplan befinden sich im Bereich der Elbe sowie vereinzelt im Bereich weiterer Gewässer. Der Abstand zum nächstgelegenen ausgewiesenen Rasthabitat südöstlich des Vorhabens beträgt mindestens 2.000 m.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der relevanten Lebensräume zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Zwergschwan durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.111 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**Bestand**

Für die Art wird im SDB ein Bestand von fünf Brutpaaren angegeben. Der Managementplan gibt keinen aktuellen Bestand an, beschreibt die Art allerdings als regelmäßigen Brutvogel an vielen Stillgewässern. Weiterhin wird die Art auch als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast beschrieben ohne aktuelle Zahlen anzugeben. Geeignete Habitate der Art befinden sich in mehr als 2 km Entfernung zum Vorhaben.

Potenzielle Beeinträchtigungbaubedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine baubedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

anlagenbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine anlagebedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

betriebsbedingt

Aufgrund der Entfernung der ausgewiesenen Habitate zum Vorhaben bestehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren, die eine Beeinträchtigung der Art zur Folge haben können.

Fazit

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) bzgl. der Art Zwergtaucher durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

5.112 Zusammenfassung

In den artbezogenen Kapiteln wurde zuvor festgestellt, dass durch das Vorhaben keine Beeinträchtigung der Arten und deren Erhaltungsziele erfolgt. Das Vorhaben führt ebenfalls nicht zu einer Beeinträchtigung der Maßnahmen, die im Managementplan aufgeführt sind. Die allgemeinen ausgewiesenen Schwerpunkträume für Brutvögel (Wiesenbrüter, Wälder, Gehölzbiotope wie Hecken und Baumreihen, Fließ- und Stillgewässer) und Rastvögel (Enten, Gänse, Kranich, Schwäne) befinden sich mindestens 2 km vom Vorhaben entfernt, wobei die Schwerpunkträume überwiegend deutlich mehr als 5 km vom Vorhaben entfernt sind.

Der Tabelle 5-1 ist in einer zusammenfassenden Übersicht zu entnehmen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes (vgl. Kapitel 2 und 5) durch bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen zu erwarten sind.

Es werden keine Flächen (temporär oder dauerhaft) oder Gehölze innerhalb des SPA in Anspruch genommen. Es werden überwiegend Intensivackerflächen und in geringem Umfang Intensivgrünland in Anspruch genommen. Geräusche, Erschütterungen, optische Reize oder stoffliche Emissionen, die im Rahmen der Bauarbeiten auftreten, sind räumlich und zeitlich nur sehr begrenzt möglich, sodass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA erkennbar sind. Auch durch die potenziellen anlagebedingten Auswirkungen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen europäischer Vogelarten zu erwarten: Es sind keine Flächen innerhalb des SPA betroffen. Weiterhin werden durch die Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland potenzielle Habitate für Brutvögel geschaffen (SPE-Flächen). Zwischen den PV-Modulen, in den Randbereichen, an Wegen und auf Freiflächen innerhalb des Vorhabens können im Vergleich zur Intensivbewirtschaftung störungsarme Habitate entstehen. Weiterhin sind keine Hinderniswirkungen/Kollisionsrisiken durch die geplanten PV-Module bezüglich europäischer Vogelarten zu erwarten. Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind in ihren Ausmaßen so gering bzw. auch räumlich und zeitlich nur sehr begrenzt wirksam, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA zu erkennen sind.

Tabelle 5-1: Möglichkeit projektbedingter Beeinträchtigungen des SPA *Unteres Elbtal*

Potenzielle Wirkfaktoren	Möglichkeit projektbedingter Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen maßgeblichen Bestandteilen
Baubedingte Wirkfaktoren	
Flächeninanspruchnahme (temporär durch Baustelleneinrichtung und Arbeitsstreifen)	- Keine Flächen innerhalb des SPA für temporäre Baustelleneinrichtungen o.ä. betroffen - Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Beeinträchtigung von Habitaten innerhalb des SPA ausgeschlossen - Flächeninanspruchnahme betrifft überwiegend Intensivacker und in geringerem Umfang Intensivgrünland - Keine Inanspruchnahme von Gehölzen <u>keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</u>
Geräusche, Erschütterungen, optische Reize, stoffliche Emissionen	- Vergrämung/Scheuchwirkungen durch Bauarbeiten (Geräusche, Erschütterungen, optische Reize) nur sehr lokal und zeitlich begrenzt möglich (Bauzeitenregelung) - Schadstoffemissionen durch Baustellenbetrieb räumlich und zeitlich nur sehr begrenzt möglich <u>keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</u>
Kollisionsrisiko	- Kein erheblich erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Baustellenbetrieb zu erwarten; zusätzlicher Baustellenverkehr zeitlich eng begrenzt <u>keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</u>
Anlagebedingte Wirkfaktoren	
Flächeninanspruchnahme (dauerhaft durch Überbauung bzw. Verschattung)	- sehr geringe Versiegelung (keine Fundamente etc.) - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des SPA - keine Inanspruchnahme von Gehölzen - Flächeninanspruchnahme betrifft überwiegend Intensivacker und in geringerem Umfang Intensivgrünland - Anlage von SPE-Flächen schafft potenzielle Habitate für Brutvögel (ROSENTHAL et al. 2024) - Zwischen/unter den Modulen sowie auf/an Wegen stehen weiterhin Flächen zur Nahrungssuche und Nestanlage für Brutvögel zur Verfügung (vgl. LIEDER & LUMPE 2011; PESCHEL & PESCHEL 2025) <u>keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</u>

Potenzielle Wirkfaktoren	Möglichkeit projektbedingter Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen maßgeblichen Bestandteilen
Hinderniswirkung/Kollisionsrisiko	- Keine Hinderniswirkung / kein Kollisionsrisiko für Vögel durch die Module zu erwarten (vgl. LIEDER & LUMPE 2011; PESCHEL & PESCHEL 2025) <u>keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</u>
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Geräusche, optische Reize	- Sehr geringe Geräuschemissionen (Trafo) (vgl. HERDEN et al. 2009) - Keine Blend- und Reflektionswirkung auf Vogelarten zu erwarten (vgl. KNE 2014, HERDEN et al. 2009, DEMUTH & MAACK 2019) - Keine Stör- und Scheuchwirkung auf Brutvögel durch akustische/ optische Reize (vgl. HERDEN et al. 2009, DEMUTH & MAACK 2019) - umliegende Gehölzkulisse sowie geplante Sichtschutzpflanzungen verhindern Wirkungen (optisch/akustisch) auf SPA <u>keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</u>
Wartung, Mahd	- Wartungs-/Reparaturarbeiten zeitlich und räumlich sehr begrenzt - Mahd erfolgt nur sehr selten <u>keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</u>

6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach § 34 (1) BNatSchG ist im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung zu untersuchen, ob vom betrachteten Projekt Wirkungen ausgehen, die im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten in der Region zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Zielarten, Lebensraumtypen und Erhaltungszielen führen können (Kumulationswirkung). Damit soll verhindert werden, dass sich aus der Gesamtheit der Projekte mit gleicher und geprüfter, verträglicher Wirkung auf gleiche Schutzziele in einem NATURA 2000 - Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen ergeben.

Es findet durch das Vorhaben keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des SPA „Unteres Elbtal“ statt und es erfolgen keine Emissionen durch das Vorhaben, die eine Beeinträchtigung von relevanten Habitaten des Schutzgebietes zur Folge haben könnte.

Weiterhin wurde in Kapitel 5 festgestellt, dass durch das Vorhaben keine Beeinträchtigung der Zielarten und ihrer Erhaltungsziele erfolgt.

Es sind nach derzeitigem Stand keine weiteren Projekte im relevanten Umfeld bekannt, die auf Grund der Wirkfaktoren zu einer Kumulationswirkung mit dem Vorhaben *Bebauungsplan „Solarpark Ponitz“* und zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes *Unteres Elbtal* (DE 3036-401) führen könnten.

Dementsprechend wird eine diesbezügliche Beeinträchtigung infolge von Kumulationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben ausgeschlossen.

7 Fazit

Im Rahmen der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung war für den Bebauungsplan „*Solarpark Ponitz*“ die Verträglichkeit des Vorhaben gemäß § 34 BNatSchG zu untersuchen. Die Prüfung wurde hinsichtlich des Vogelschutzgebietes „*Unteres Elbtal*“ durchgeführt, da aufgrund der Nähe des Vorhabens zum Schutzgebiet eine erhebliche Beeinträchtigung einzelner Schutzziele nicht von vornherein ausgeschlossen werden konnte.

Das Ergebnis der vorangegangenen Prüfung ist, dass das Vorhaben (Umsetzung des Bebauungsplanes „*Solarpark Ponitz*“) nicht geeignet ist, die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „*Unteres Elbtal*“ zu beeinträchtigen.

Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfung kommt demzufolge zu dem Schluss, dass keine Maßnahmen und keine Ausnahme hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben für die Schutz- und Erhaltungsziele des SPA *Unteres Elbtal* erforderlich sind. Es besteht eine Verträglichkeit des Vorhabens „*Solarpark Ponitz*“ mit den Erhaltungszielen des SPA *Unteres Elbtal*.

8 Literatur- und Quellenverzeichnis

- BADELT, O., R. NIEPALT, J. WIEHE, S. MATTHIES, T. GEWOHN, M. STRATMANN & R. BRENDL, C. V. HAAREN (2020):
Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE). Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Auftraggeber), Hannover, November 2020.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2007):
Erfahrungsbericht 2007 zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Erfahrungsbericht) gemäß § 20 EEG vorzulegen dem Deutschen Bundestag durch Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Einvernehmen mit Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Beschlossen vom Bundeskabinett am 7. November 2007.
- DEMUTH, B. & A. MAACK (2019):
Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Planung und Installation mit Mehrwert für den Naturschutz (Heft 6). Klima- und Naturschutz: Hand in Hand. Ein Handbuch für Kommunen, Regionen, Klimaschutzbeauftragte, Energie-, Stadt- und Landschaftsplanungsbüros; S. Heiland / BfN (Hrsg.), 2019.
- HERDEN, C., RASSMUS, J. & GHARADJEDAGHI, B. (2009):
Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen – Endbericht. BfN-Skripten 247. Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.).
- K.K.-REGIOPLAN BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG (2023):
Landkreis Prignitz, Gemeinde Plattenburg, Gemarkung Ponitz. Bebauungsplan „Solarpark Ponitz“. Kartierung der Avifauna 2022/2023. Endbericht.
- KOMPETENZENTRAUM NATURSCHUTZ UND ENERGIEWENDE (KNE) (2021):
Anfrage Nr. 318 zum Stand des Wissens zu den Auswirkungen von Solarparks auf bodenbrütende Offenlandarten. Antwort vom 17. September 2021.
https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/20210917_KNE-Antwort_318_Solarparke_Bodenbrueeter.pdf.
- KOMPETENZENTRAUM NATURSCHUTZ UND ENERGIEWENDE (KNE) (2024):
Anfrage Nr. 367 zur Blend- und Reflektionswirkung von Solarparks auf fliegende Vögel, Antwort vom 23. Juli 2024,
https://www.naturschutz-energiewende.de/download/blendwirkung_solarpark_wr367/.
- LIEDER, K., LUMPE, J. (2011):
Vögel im Solarpark – eine Chance für den Artenschutz? Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg „Süd I“, Greiz.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG – MLUK (2022):
Land Brandenburg – Rastgebietskulisse. Datengrundlage: Wasservogelzählungen, Schlafplatzzählungen, Gutachten, Zufallsfunde u.a. mit Stand vom 13.12.2022.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ (MLUK) (2026):
Karten des Landwirtschafts- und Umweltinformationssystem Brandenburg (LUIS-BB),
<https://www.umweltdaten.brandenburg.de/de/karten>.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (MLUL) 2019:
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) zur Anwendung der §§ 32 bis 36 des Bundesnaturschutzgesetzes in Brandenburg vom 17. September 2019.

- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (MLUL) & LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (Hrsg. 2018):
Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das Vogelschutzgebiet: „Unteres Elbtal“, Landesinterne Melde-Nr. 7001, EU-Nr. DE 3036-401 (<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/managementplanung/spa-unteres-elbtal/>).
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (MLUL) & LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (2018a):
Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das Vogelschutzgebiet: „Unteres Elbtal“, Landesinterne Melde-Nr. 7001, EU-Nr. DE 3036-401 – Kurzfassung.
- MONTAG, H., G PARKER & T. CLARKSON (2016):
The Effects of Solar Farms on Local Biodiversity; A Comparative Study. Clarkson and Woods and Wychwood Biodiversity.
- PESCHEL, R. & PESCHEL, T. (2025):
Artenvielfalt im Solarpark. Eine bundesweite Feldstudie. Herausgeber: Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V., Berlin.
- PESCHEL, T. & PESCHEL, R. (2023):
Photovoltaik und Biodiversität – Integration statt Segregation! Solarparks und das Synergiepotenzial für Förderung und Erhalt biologischer Vielfalt. In: NATURSCHUTZ und Landschaftsplanung | 55 (02) | 2023. S. 18-25.
- PESCHEL, R., T. PESCHEL, M. MARCHAND & J. HAUKE (2019):
Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) e.V. (Hrsg.) Studie, November 2019.
- ROSENTHAL, S., PERTAGNOL, J., BEITHAN, S., GÜNNIEWIG, D., PETERS, W. & WERN, B. (2024):
Photovoltaik-Freiflächenanlagen: Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Agri-PV und Potenziale für eine naturverträglichere Gestaltung. BfN-Schriften 705. Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.).
- SCHLEGEL, J., W. HINTZ, J. ROHRER, R. RUPF & D. STICKELBERGER (2021):
Auswirkungen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Biodiversität und Umwelt. Literaturstudie, 12. November 2021. EnergieSchweiz, Bundesamt für Energie BFE (Hrsg.).
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, C. PERTL, T. J. LINKE, M. GEORG, C. KÖNIG, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, R. DRÖSCHMEISTER & C. SUDFELDT (2025):
Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Herausgegeben durch den Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA), die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) und das Bundesamt für Naturschutz (BfN). Erscheinungsdatum: März 2025.
- TRÖLTZSCH, P. & E. NEULING (2013):
Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg, Vogelwelt 134: S.155–179.
- UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GMBH (2026):
Artenschutzfachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan „Solarpark Ponitz“.

Gesetzblätter, Richtlinien, Verordnungen und weiteres Material

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542 das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87) geändert worden ist.
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 17]).
- Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie) vom 30. November 2009, ABl. L 20 S. 7), geändert am 13. Mai 2013, ABl. L 158 S. 193, 225.
- Richtlinie 92/43/EWG (FFH- Richtlinie) vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992, ABl. EG L 206 S. 7, zuletzt geändert am 13. Mai 2013, ABl. EU L 158 S. 193.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Anwendung der §§ 32 bis 36 des Bundesnaturschutzgesetzes in Brandenburg vom 17. September 2019 (ABl./19, [Nr. 43], S.1149).

9 Anlage 1: Standard-Datenbogen

DE3036401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 3 0 3 6 4 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Unteres Elbtal

1.4. Datum der Erstellung

1 9 9 7 0 1

J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 6 0 5

J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesumweltamt Brandenburg

Anschrift: Michendorfer Chaussee 114, 14473 Potsdam

E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

1 9 9 7 1 2

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2013.06; Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
(Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG)

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

- Seite 1 von 14 -

DE3036401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

11,6550

Breite

53,0494

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

53.220,17

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)**2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets**

NUTS-Code der Ebene 2

Name des Gebiets

	D	E	4	1

Brandenburg - Nordost

2.6. Biogeographische Region(en)☐ Alpin (... % (*))☐ Boreal (... %)☐ Mediterran (... %)☐ Atlantisch (... %)☒ Kontinental (... %)☐ Pannonisch (... %)☐ Schwarzmeerregion (... %)☐ Makaronesisch (... %)☐ Steppenregion (... %)**Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)**☐ Atlantisch, Meeresgebiet (... %)☐ Mediteran, Meeresgebiet (... %)☐ Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)☐ Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)☐ Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

DE3036401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

[illegible]

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommen können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.

NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.

Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

DE3036401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets				
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D	A B C		Gesamtbewertung
						Min.	Max.		C R V P		Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	
B	A297	Acrocephalus scirpaceus			r	500	500	p		-	C	B	C	C
B	A168	Actitis hypoleucos			c	10	10	i		-		B	-	-
B	A168	Actitis hypoleucos			r	5	5	p		-	C	B	C	B
B	A229	Alcedo atthis			r	20	20	p		-	C	B	C	B
B	A054	Anas acuta			c	850	850	i		-	B	B	C	B
B	A056	Anas clypeata			c	50	50	i		-	C	B	C	C
B	A056	Anas clypeata			r	10	10	p		-	C	B	B	C
B	A704	Anas crecca			r	5	5	p		-	C	B	B	C
B	A704	Anas crecca			c	350	350	i		-	C	B	C	C
B	A050	Anas penelope			c	4800	4800	i		-	B	B	C	C
B	A705	Anas platyrhynchos			c	5500	5500	i		-	C	B	C	C
B	A705	Anas platyrhynchos			r	200	200	p		-	C	B	C	C
B	A055	Anas querquedula			c	10	10	i		-		B	C	-
B	A055	Anas querquedula			r	10	10	p		-	C	B	C	B
B	A703	Anas strepera			c	50	50	i		-	C	B	C	C
B	A703	Anas strepera			r	3	3	p		-	C	B	A	C
B	A394	Anser albifrons			c	26000	26000	i		-	B	A	C	B
B	A043	Anser anser			r	80	80	p		-	C	B	C	C
B	A043	Anser anser			c	1500	1500	i		-	B	B	C	C
B	A040	Anser brachyrhynchus			c	18	18	i		-	C	B	C	C
B	A042	Anser erythropus			c	1	1	i		-		C	C	-
B	A701	Anser fabalis fabalis			c	10	50	i		-	C	C	C	C
B	A702	Anser fabalis rossicus			c	40000	60000	i		-	C	B	C	B
B	A255	Anthus campestris			r	3	3	p		-	C	B	B	C
B	A699	Ardea cinerea			c	120	120	i		-		B	C	-
B	A699	Ardea cinerea			r	150	150	p		-	C	B	C	B
B	A059	Aythya ferina			c	250	250	i		-	C	B	C	C
B	A059	Aythya ferina			r	2	2	p		-	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			c	250	250	i		-	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			r	2	2	p		-	C	B	C	C
B	A688	Botaurus stellaris			r	4	4	p		-	C	B	B	C
B	A045	Branta leucopsis			c	500	500	i		-	C	B	C	C
B	A396	Branta ruficollis			c	1	1	i		-		C	C	-
B	A067	Bucephala clangula			c	100	100	i		-	C	B	C	C
B	A149	Calidris alpina			c	1	5	i		-	C	B	C	C
B	A147	Calidris ferruginea			c	1	1	i		-		B	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

- Seite 4 von 14 -

DE3036401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets				
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D	A B C		
						Min.	Max.		C R V P		Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamtb- urteilung
B	A224	Caprimulgus europaeus			r	20	20	p		-	C	B	C	C
B	A726	Charadrius dubius			r	45	45	p		-	C	B	C	B
B	A726	Charadrius dubius			c	20	20	i		-		B	C	-
B	A197	Chlidonias niger			r	13	13	p		-	C	B	C	C
B	A197	Chlidonias niger			c	20	20	i		-	C	B	C	C
B	A667	Ciconia ciconia			r	96	114	p		-	B	A	B	B
B	A667	Ciconia ciconia			c	100	100	i		-		B	C	-
B	A030	Ciconia nigra			r	4	4	p		-	C	B	B	B
B	A030	Ciconia nigra			c	12	12	i		-		C	C	-
B	A081	Circus aeruginosus			r	30	30	p		-	C	B	C	B
B	A082	Circus cyaneus			c	10	10	i		-		B	C	-
B	A084	Circus pygargus			r	2	2	p		-	C	B	A	C
B	A122	Crex crex			r	30	30	p		-	C	B	C	B
B	A037	Cygnus columbianus bewickii			c	1300	1300	i		-	A	B	C	B
B	A038	Cygnus cygnus			c	1500	1500	i		-	A	B	C	B
B	A036	Cygnus olor			r	32	32	p		-	C	B	C	C
B	A036	Cygnus olor			c	300	300	i		-	C	B	C	C
B	A238	Dendrocopos medius			r	40	45	p		-	C	B	B	C
B	A236	Dryocopus martius			r	40	40	p		-	C	B	C	C
B	A027	Egretta alba			c	3	3	i		-		A	C	-
B	A379	Emberiza hortulana			r	320	340	p		-	B	A	B	B
B	A098	Falco columbarius			c	1	1	i		-		B	C	-
B	A708	Falco peregrinus			c	1	1	i		-		B	C	-
B	A099	Falco subbuteo			r	4	4	p		-	C	B	C	C
B	A723	Fulica atra			r	100	100	p		-	C	B	C	C
B	A723	Fulica atra			c	250	250	i		-	C	B	C	C
B	A721	Gallinula chloropus			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A153	Gallinago gallinago			r	40	40	p		-	C	B	C	B
B	A153	Gallinago gallinago			c	40	40	i		-		B	C	-
B	A639	Grus grus			r	41	41	p		-	C	B	B	B
B	A639	Grus grus			c	4000	4000	i		-	B	A	C	B
B	A130	Haematopus ostralegus			c	5	5	i		-	C	B	C	C
B	A130	Haematopus ostralegus			r	4	4	p		-	C	B	C	B
B	A075	Haliaeetus albicilla			c	38	38	i		-		B	C	-
B	A075	Haliaeetus albicilla			r	2	2	p		-	C	B	B	C
B	A617	Ixobrychus minutus			r	0	0	p		-	C	B	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

- Seite 5 von 14 -

DE3036401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Gruppe	Code	Art Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Population im Gebiet			Kat.	Datenqual.	Beurteilung des Gebiets			
						Größe		Einheit			A B C D		A B C	
						Min.	Max.				Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamtbe- urteilung
B	A338	Lanius collurio			r	500	500	p		-	C	B	C	B
B	A653	Lanius excubitor			r	4	4	p		-	C	B	C	C
B	A184	Larus argentatus			c	10	10	i		-	C	B	C	C
B	A182	Larus canus			c	50	50	i		-	C	B	C	C
B	A179	Larus ridibundus			c	300	300	i		-	C	B	C	C
B	A179	Larus ridibundus			r	5	5	p		-	C	B	C	C
B	A614	Limosa limosa			c	2	2	i		-		B	C	-
B	A292	Locustella luscinioides			r	30	30	p		-	C	B	C	C
B	A246	Lullula arborea			r	450	450	p		-	C	B	C	C
B	A271	Luscinia megarhynchos			r	100	100	p		-	C	B	B	C
B	A152	Lymnocyptes minimus			c	2	2	i		-		B	C	-
B	A068	Mergus albellus			c	90	90	i		-	C	B	C	C
B	A654	Mergus merganser			c	150	150	i		-	C	B	C	-
B	A654	Mergus merganser			r	3	3	p		-	C	B	B	C
B	A073	Milvus migrans			r	15	15	p		-	C	B	B	C
B	A074	Milvus milvus			r	20	20	p		-	C	B	C	C
B	A768	Numenius arquata			c	50	50	i		-	C	B	C	C
B	A768	Numenius arquata			r	10	10	p		-	C	B	C	B
B	A094	Pandion haliaetus			c	5	5	i		-		B	C	-
B	A094	Pandion haliaetus			r	2	2	p		-	C	B	A	C
B	A072	Pernis apivorus			r	5	5	p		-	C	B	C	C
B	A683	Phalacrocorax carbo			c	400	400	i		-	C	B	C	C
B	A151	Philomachus pugnax			c	10	10	i		-		B	C	-
B	A140	Pluvialis apricaria			c	7000	7000	i		-	B	B	C	C
B	A691	Podiceps cristatus			c	80	80	i		-	C	B	C	C
B	A691	Podiceps cristatus			r	20	20	p		-	C	B	C	C
B	A665	Podiceps grisegena			r	7	7	p		-	C	B	B	C
B	A692	Podiceps nigricollis			c	7	7	i		-		B	C	-
B	A719	Porzana parva			r	2	2	p		-	B	B	A	C
B	A119	Porzana porzana			r	10	10	p		-	C	B	A	C
B	A718	Rallus aquaticus			r	40	40	p		-	C	B	C	C
B	A249	Riparia riparia			r	20	20	p		-	C	B	C	C
B	A275	Saxicola rubetra			r	100	100	p		-	C	B	C	C
B	A155	Scolopax rusticola			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A193	Sterna hirundo			c	20	20	i		-	C	B	C	C
B	A193	Sterna hirundo			r	2	2	p		-	C	B	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

- Seite 6 von 14 -

DE3036401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

[illegible]

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien,
S = Artenatenden, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung)
(siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien (Kat.): B = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist,
oder grozend zu den Angaben zur Populationsgröße.
Datenqualität: G = "gut" (z.B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z.B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolation); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung
DD = keine Daten diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann;
in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

DE3036401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

[illegible]

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Fische, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
 Einheit: 1 = Einzeileiter, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
 Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
 Begründungskategorie: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten; A: nationale rote Listen; B: endemische Arten; C: internationale Übereinkommen;
 D: andere Gründe.

DE3036401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
	Flächenanteil insgesamt	

Andere Gebietsmerkmale:

Brandenburgische Elbtalaue mit ausgedehnten Vorland- und Hinterlandflächen

4.2. Güte und Bedeutung

Hohe Bedeutung für mehrere Großvogelarten, bundesweite Bedeutung für Weißstorch, besonders bedeutsam als Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet von Wasservögeln.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

[illegible]

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering

Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien

O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe

i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Flächendeckende Biotopkartierung 1:10.000

Link(s)

DE3036401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)
D E 0 7	1 0 0				
D E 0 2	1 3				

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 7	Brandenburgische Elbtalaue	*	1 0 0
D E 0 2	Elbdeichvorland	+	1
D E 0 2	Elbdeichhinterland	*	2
D E 0 2	Wittenberge-Rühstädter Elbniederung	+	4
D E 0 2	Werder Kietz	+	1
D E 0 2	Werder Besanden	+	1
D E 0 2	Rambower Torfmoor	+	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---	Biosphärenreservat Flußlandschaft Elbe-Brandenburg	1 0 0
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

Waldsaatgans bis 45 Ind.

DE3036401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Plattenburg	+	1
D E 0 2	Mörickeluch	+	1
D E 0 2	Mendeluch	+	1
D E 0 2	Lenzen-Wustrower Elbniederung	+	2
D E 0 2	Werder Mödlich	*	1
D E 0 2	Kuhwinkel	+	1
D E 0 2	Krötenluch	+	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

DE3036401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Kranichteich	+	1
D E 0 2	Krähenfuß	*	1
D E 0 2	Jackel	+	1
D E 0 2	Heideweiher	+	1
D E 0 2	Gandower Schweineweide	+	1
D E 0 2	Gadow	*	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

DE3036401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:

Ja

Nein, aber in Vorbereitung

Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhaltung oder Entwicklung der vorkommenden, rastenden und überwinternden Arten des Anhangs I der Richtlinie 79/409/EWG sowie ihrer Lebensräume und Rastplätze

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja

Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 2833 (Dömitz); MTB: 2834 (Gorlosen); MTB: 2835 (Boberow); MTB: 2836 (Karstädt); MTB: 2933 (Gusborn); MTB: 2934 (Lenzen (Elbe)); MTB: 2935 (Schnackenburg); MTB: 2936 (Wittenberge Nord); MTB: 2937 (Perleberg); MTB: 2938 (Lindenberg); MTB: 3036 (Wittenberge); MTB: 3037 (Bad Wilsnack); MTB: 3038 (Glöwen); MTB: 3137 (Werben (Elbe)); MTB: 3138 (Havelberg)

- Seite 14 von 14 -

Abbildung A-1: Standard-Datenbogen SPA „Unteres Elbtal“ (05/2016), (Quelle: https://mleuv-daten.brandenburg.de/n/natura2000/sdb/spa/3036_401.pdf).